

Protokoll

52. Sitzung

vom Donnerstag, 14. Juni 2018, 10:00-12:00 Uhr und 13:30-16:25 Uhr

Abwesend Vormittag:	Hänggi Christoph, Koller Adil, Steinemann Regula, Straumann Dominik, Tschudin Reto, Werthmüller Regina, Wiedemann Jürg
Abwesend Nachmittag:	Dürr Andreas, Hänggi Christoph, Koller Adil, Steinemann Regula, Straumann Dominik, Tschudin Reto, Werthmüller Regina, Wiedemann Jürg
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2371
2. Zur Traktandenliste	2373
3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Désirée Jaun	2373
4. Wahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle der zurückgetretenen Regula Meschberger	2373
5. Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH): Jahresbericht 2017	2374
6. CSEM Muttentz Betriebsbeiträge 2019-2022	2374
7. Proaktives Management der Transfer-Finanzflüsse	2383
8. Fragestunde der Landratssitzung vom 14. Juni 2018	2384
9. Statistik Lehrabbrüche im Baselbiet	2387
10. Zukunft Gymnasium Muttentz	2388
11. «Sozial gestalten»: Wunsch oder Realität: Bei Quartierplanungen auf Durchmischung achten	2388
12. Änderung des Finanzkontrollgesetzes (SGS 311)	2389
13. Austragung Worldskills 2023 in der Region Basel	2389
14. Schulklassenlagern auch in Zukunft eine Chance geben	2390
15. Jede Baselbieter Schülerin eine Retterin – Jeder Baselbieter Schüler ein Retter	2390
16. Ausstieg aus dem Fremdsprachenkonzept – Sistierung von finanziellen Ausgaben bis zum Volksentscheid	2390
17. Prüfen einer Sozialhilfestrategie	2392
18. Rückforderungen in der Sozialhilfe: Mehr Freiraum für die Behörden	2392
19. BaselArea.Swiss: Verbesserungspotential der Darstellungsform der Zahlen und Fakten	2394
20. Taxigesetz: Geltungsbereich präzisieren	2394
21. Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen	2394

22. Der Landrat des Kantons Baselland verlangt den Respekt der Genfer Konventionen. Der Bundesrat muss reagieren!	2399
23. Einführung eines Antrags auf Eintretensdebatte	2400
24. Moderne Familienpolitik: Einführung Individualbesteuerung und höhere Kinderzulagen	2401
25. Euroairport – Eigentümerstrategie: Verantwortung übernehmen - Mitspracherecht erhöhen	2402
26. Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Kostenbeteiligung der Sterbehilfeorganisationen	2404
27. Deponie-Strategie für Basel-Landschaft	2406
28. Moderne Verkehrsinfrastruktur: Weder «Ausbau» noch «Abbau» – Moderne Verkehrspolitik heisst «Umbau»	2408
29. «Sozial gestalten»: Soziale Raumpolitik	2409

Nr. 2104

1. Begrüssung, Mitteilungen

2017/639; md, cr

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Plenarsitzung. Es handelt sich schon um die zweitletzte Sitzung vor der grossen Sommerpause. Sie hofft, dass das schöne Wetter ein Ansporn ist, damit die Behandlung der Traktanden zügig vorwärts geht. Vielleicht kann man so den Feierabend ein wenig früher geniessen. Sie macht folgende Mitteilungen und bittet um Aufmerksamkeit.

– Anlässe

Landratsteam am Sola

Am grossen Staffellauf «Sola Basel», der am 2. Juni stattgefunden hat, ist auch ein «Team Landrat» am Start gewesen. 7 Landrats-Kolleginnen und -Kollegen, verstärkt durch zwei Damen der Landeskanzlei und den Finanzdirektor, haben die insgesamt 80 Kilometer durch beide Basel zurückgelegt – zum Teil bei schweisstreibenden Temperaturen. Das Team Landrat hat sich mit einer Gesamtzeit von 7 Stunden und 50 Minuten auf Rang 80 von 123 Teams klassiert – herzlichen Glückwunsch unseren Läuferinnen und Läufern!

Landrat am Feldschiessen

Auch beim Kick-Off-Event des diesjährigen Feldschiessens waren Landratsmitglieder am Start. Beim Gewehrschiessen über 300 Meter ist Hans-Urs Spiess als Elfter bester Landrat geworden. Über 25 Meter Pistole ist Andi Trüssel sogar zweimal aufs Podest gekommen: Im Einzel als Dritter und im Team-Wettkampf zusammen mit AMB-Chef Patrik Reiniger als Zweiter. Herzlichen Glückwunsch.

Besuch des Kantonsspitals

Heute im Anschluss an die Landratssitzung lädt das Kantonsspital Baselland zu einem Besuch des Standorts Bruderholz ein mit einem Einblick in die Spitaltechnik. Für die Angemeldeten gibt es einen Shuttle-Transfer um 16:45 Uhr ab Kantonsbibliothek. Viel Vergnügen bei diesem Anlass!

Parlamentarier-Golfturnier

Ebenfalls für heute ist das 3. Parlamentarier-Golfturnier für Mitglieder des Landrates, des baselstädtischen Grossen Rates und der beiden Regierungen geplant gewesen. Allerdings hat dieser Anlass abgesagt werden müssen, denn der Golf-Club Laufental in Zwingen steht unter Wasser. Trotzdem vielen Dank für die Organisation an Marc Scherrer und alt Landrat Michael Herrmann!

FC Landrat

Der FC Landrat spielt morgen Abend gegen den FC Roche Direktion. Anpfiff auf dem Roche-Sportplatz in Birsfelden ist um 18:00 Uhr. Fans sind herzlich willkommen!

– Rücktritt

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verliest ein Rücktrittsschreiben mit Datum vom 12. Juni 2018:

*«Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin, Sehr geehrte Mitglieder des Landrats
Unter Einhaltung der gesetzlichen Frist erkläre ich hiermit meinen Rücktritt als Präsident des
Strafgerichts, Zwangsmassnahmengerichts und Jugendgerichts Basel-Landschaft per
31. Dezember 2018.*

*Nach über 30 Jahren Tätigkeit in der Baselbieter Strafjustiz habe ich mich entschlossen, von der
Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung Gebrauch zu machen.*

Während dieser langen Zeit hatte ich das Privileg, in verschiedenen Rollen, als Staatsanwalt, Erster Staatsanwalt und nunmehr seit 22 Jahren als Gerichtspräsident, in Strafverfolgung und Strafjustiz des Kantons tätig zu sein und habe dabei viele wertvolle Erfahrungen sammeln können. Es war stets mein Bestreben, die mir übertragenen, verantwortungsvollen Aufgaben sorgfältig, kor-

*rekt, sachgerecht, aber auch effizient anzugehen und so einen Beitrag zu einem guten, rechtsstaatlichen und den Menschen respektierenden Justizwesen zu leisten.
Ich danke dem Landrat für das langjährige Vertrauen und die mir entgegengebrachte Wertschätzung. Ich wünsche Ihnen, ‚meinem‘ Gericht und dem Kanton Basel-Landschaft für die Zukunft alles Gute.*

Mit freundlichen Grüssen, Dr. Adrian Jent»

– *Glückwünsche*

Ein herzlicher Glückwunsch geht an Marie-Therese Müller: Sie hat am 10. Juni, also letzten Sonntag, einen runden Geburtstag feiern können. Die Landratspräsidentin wünscht der Jubilarin alles Gute. [Applaus]

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Christoph Hänggi, Adil Koller, Regula Steinemann, Dominik Straumann, Reto Tschudin, Regina Werthmüller, Jürg Wiedemann

Nachmittag Andreas Dürr

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:

Regierungsrat Anton Lauber ist den ganzen Tag abwesend, weil er an der Klausur des Bankrats der BLKB teilnimmt.

– *Begrüssung von Zuschauer(inne)n auf der Tribüne*

Klasse 5a der Primarschule Reinach mit Lehrerin Barbara Jost
5.+6. Klasse der Primarschule Ormalingen mit Lehrer Lukas Flüeler

Die Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) wünscht den Schülerinnen und Schülern einen schönen Tag und eine spannende Sitzung. Sie sinniert, ob wohl eines Tages auch eines der anwesenden Kinder selbst als Mitglied des Landrates tätig sein wird.

– *Begrüssung neue Mitarbeitende im Parlamentsdienst*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst Céline Rossé-Baumgartner, die per Anfang Mai zum Team des Parlamentsdiensts gestossen ist. Sie führt seither das Sekretariat der Finanzkommission und protokolliert zudem gelegentlich Landratssitzungen. Céline Rossé verfügt über langjährige Berufserfahrung aus den Parlamentsdiensten der Kantone Bern und Basel-Stadt. Landratspräsidentin Elisabeth Augstburger heisst Céline Rossé herzlich willkommen und wünscht ihr viel Freude und Zufriedenheit in der neuen Tätigkeit.

– *Begründung der Vorstösse*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) gibt bekannt, dass 15 neue Vorstösse eingereicht wurden, und fragt, ob die Urheberinnen und Urheber ihre Vorstösse begründen möchten.

Miriam Locher (SP) begründet die parlamentarische Initiative «Erweiterung und Stärkung des Bildungsrats» (2018/638): In klarem Widerspruch zur Landratsmehrheit haben die Baselbieter Stimmberechtigten am 10. Juni 2018 mit deutlichem Mehr Ja zum Bildungsrat gesagt und zum wiederholten Mal ausdrücklich bekräftigt, dass der Bildungsrat seine Aufgaben und Kompetenzen ohne Einschränkungen auf der Grundlage der geltenden Zuständigkeitsregelung wahrnehmen soll. Diese Rückenstärkung und gleichzeitige Bekenntnis der Stimmbürgerschaft zu zwei Fremdsprachen in der Primarschule ist von Regierung und Parlament ernst zu nehmen und zu respektieren. Es wäre verantwortungslos, mit weiteren Experimenten und unzulässiger Einmischung des Parlaments für Unruhe und Verunsicherung zu sorgen. In diesem Sinne begrüsst und unterstützt die SP-Fraktion die verabschiedete Petition der Primarlehrerkonferenz zur Weiterführung des Fremdsprachenunterrichts auf der Grundlage des eingeführten Lehrmittels. Die SP-Fraktion steht ein für einen Kompromiss ohne unsinniges Lehrmittelverbot. Mit der parlamentarischen Initiative trägt die

SP-Fraktion der veränderten Rolle der Schulratskonferenz, der Schulratspräsidienkonferenz, der Konferenz der Schulleitungen sowie der Gemeinden als Trägerinnen und Träger der Primarstufe Rechnung und möchte gleichzeitig die politische und fachliche Abstützung des Bildungsrats sicherstellen.

Keine weiteren Wortbegehren.

Nr. 2105

2. Zur Traktandenliste
2017/640; Protokoll: md

Keine Wortmeldungen.

://: Die Traktandenliste wird unverändert beschlossen.

Nr. 2106

3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Désirée Jaun
2018/521; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) bittet alle Anwesenden – auch auf der Zuschauertribüne und an den Medienplätzen –, sich zu erheben. Sie vollzieht die Anlobung mit folgenden Worten:

«Frau Désirée Jaun, Sie haben als Drittnachrückende auf der Liste 2, Sozialdemokratische Partei, Juso und Gewerkschaften im Wahlkreis Muttenz die Annahme des Mandats erklärt und rücken somit für die zurückgetretene Regula Meschberger in den Landrat nach.

Bevor Sie Ihr Amt antreten können, müssen Sie gemäss § 3 des Landratsgesetzes geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Wenn Sie dies tun möchten, sprechen Sie mir die Worte nach: «Ich gelobe es!»

Somit haben Sie Ihr Amtsgelöbnis abgelegt. »

://: Désirée Jaun legt ihr Amtsgelöbnis ab.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) gratuliert Désirée Jaun und wünscht der Landrätin in ihrer neuen Funktion viel Erfolg, Freude und Zufriedenheit.

Nr. 2107

4. Wahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle der zurückgetretenen Regula Meschberger
2018/517; Protokoll: md

://: Simone Abt wird in Stiller Wahl zum VGK-Mitglied gewählt.

Nr. 2108

5. Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH): Jahresbericht 2017

2018/576; Protokoll: md

Kommissionssprecherin **Jacqueline Wunderer** (SVP) kündigt an, dass sie sich bei der Berichterstattung aus der Geschäftsprüfungskommission der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch kurz halten werde, da allen sowohl der Jahresbericht sowie der Bericht Geschäftsjahr 2017 in Zahlen vorliege.

Wie allen bekannt sein sollte, betreiben 11 Kantone aus der deutschsprachigen Schweiz gemeinsam die interkantonale Polizeischule Hitzkirch, um die Grundausbildung und Weiterbildung der Angehörigen der jeweiligen Polizeikörpers durchzuführen.

Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission - je zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter aller Kantone, vom Kanton Basel-Landschaft sind das Bianca Maag (SP) und Jacqueline Wunderer (SVP) - prüfen die Ziele der IPH und deren Umsetzung, die mehrjährige Finanzplanung der Kosten und Leistungsabrechnung sowie den Bericht der Buchprüfungsstelle. Die IGPK kann Empfehlungen abgeben und hat die Legislativen jährlich mit einem Bericht zu informieren.

Die Votantin macht nur auf ein paar Details aufmerksam, welche immer wieder von Interesse sind. Die Polizeischule Hitzkirch konnte im 2017 zwei Lehrgänge mit 183 Aspiranten durchführen. 177 davon haben die Berufsprüfung erfolgreich bestanden, dass ist eine Erfolgsquote von 96,7 %. Eine weitere Zahl, die sicher erwähnt werden darf, ist der Betriebsgewinn in Höhe von CHF 1,9 Mio. Der Kanton Basel-Landschaft hat für das Jahr 2017 CHF 731'364 an die Pauschalabgeltung bezahlt. Das sind 5,6 % der gesamten Pauschalabgeltung. Der Gesamtbetrag aller 11 Kantone beläuft sich auf CHF 13 Mio.

Die Gesamtbeurteilung der IGPK hat sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum geändert. Die interkantonale Polizeischule Hitzkirch bringt kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich Grundausbildung zum Polizisten. Sie verfügt über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente, welche die Finanzen solide bewirtschaften. Das Seminarzentrum, auf das man auf keinen Fall verzichten darf, stellt mit seinem Deckungsbeitrag einen wichtigen Bestandteil der IPH dar. Die Rednerin fordert die Ratsmitglieder auf, bei Fragen oder Inputs jederzeit auf die Vertreterinnen in dieser Kommission zuzukommen.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission beantragt den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, vom Jahresbericht 2017 Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 79:0 Stimmen wird der Jahresbericht 2017 der IGPK IPH zur Kenntnis genommen.

Nr. 2109

6. CSEM MuttENZ Betriebsbeiträge 2019-2022

2017/301; Protokoll: md, ps

Kommissionsvizepräsidentin **Caroline Mall** (SVP) rekapituliert, dass das Geschäft 2017/301 «Verpflichtungskredit für das CSEM für die Jahre 2019-2022» an der Landratssitzung vom 25.01.2018 zum ersten Mal beraten worden sei. Die BSKS hat dem Landrat im ersten Bericht mit 13:0 Stimmen empfohlen, die Berichterstattung zur Kenntnis zu nehmen. Zudem hat die Kommission mit 12:1 Stimmen beantragt, den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 8 Mio. zu bewilligen. Die Kürzung um CHF 4 Mio – von heute CHF 12 Mio. auf neu CHF 8 Mio. - hat zu einer grösseren Debatte geführt. Die SVP hat in der Folge den Antrag gestellt, den Verpflichtungskredit für die nächste Leistungsperiode weiterhin bei CHF 12 Mio. zu belassen. Dies mit der Begründung, dass das

CSEM wesentlich zur Standortförderung im Kanton Basel-Landschaft beiträgt. Die SP fand grossen Gefallen an diesem SVP-Antrag. Des Weiteren wurde in der damaligen Sitzung darüber diskutiert, ob das CSEM in der BKSD richtig angesiedelt ist oder ob das Geschäft nicht besser bei der VGK einzuordnen sei. Nach einer längeren Debatte wurde dem Rückweisungsantrag der FDP mit 47:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen stattgegeben. Dies mit der zusätzlichen Auflage, von der VGK einen Mitbericht erstellen zu lassen, um die Bedeutung des CSEM für die Standortförderung besser einschätzen zu können. Am 25. Mai 2018 wurde die Vorlage unter der Berücksichtigung des Mitberichts der VGK ein weiteres Mal in der BKSK behandelt. Die BKSK will festhalten, dass sie die Leistung der CSEM für den Standort BL in keiner Weise in Frage stellt. In der Detailberatung hat sich die Kommission auf drei Kernfragen konzentriert. Die erste Frage dreht sich darum, wo das Geschäft in Zukunft anzusiedeln ist. Die zweite Frage beschäftigt sich damit, was die konkreten Konsequenzen für das CSEM respektive für den Standortkanton sind, wenn die Beträge vom Kanton Basel-Landschaft gekürzt würden. Die dritte Frage schliesslich analysiert, wo die Einsparungen im Bildungsbereich gemacht werden sollen, um dem CSEM mehr geben zu können.

Zur ersten Frage: Die Verwaltung hat deutlich ausgeführt, dass die BKSD mit dem Stab Hochschulen, Forschung und Innovation eigentlich die passende Direktion ist. Denn das CSEM gehört inhaltlich in die Kategorie Innovation. Bei der zweiten Frage hat ein Kommissionmitglied kritisiert, dass im Mitbericht der VGK die konkreten Konsequenzen bei einer Beitragsreduktion nicht klar sind. Die Verwaltung hat in der Kommission festgehalten, dass das CSEM auf Grund der beantragten Kürzung in seiner Arbeit nicht gefährdet ist. Wie schon in der Landratsdebatte haben sich mehrere Mitglieder der BKSK Gedanken dazu gemacht, wo die CHF 4 Mio., welche das CSEM zusätzlich erhalten soll, kompensiert werden können. Da das Geschäft aktuell im Zuständigkeitsbereich der BKSD liegt, muss der Betrag im Budget der Bildungsdirektion kompensiert werden. Das bedeutet, dass ein Festhalten an den CHF 12 Mio. dazu führt, dass an einem anderen Ort im Bildungsbereich eingespart werden muss. Dies führte zu einer grossen Ungewissheit bei den Kommissionsmitgliedern. Die Kommission hat auf Vorschlag eines Mitglieds einen guten Kompromissvorschlag erarbeitet: Für die Jahre 2019 und 2020 sollen jeweils CHF 2 Mio. ohne Bedingung gesprochen werden. Für die Jahre 2021 und 2022 jeweils CHF 3 Mio. mit der Bedingung einer Drittmittelquote von mindestens 50 %. Die Gesamtsumme des Verpflichtungskredits beträgt in diesem Fall CHF 10 Mio. anstatt der heutigen CHF 12 Mio. oder den von der Regierung beantragten CHF 8 Mio.

Die BKSK empfiehlt dem Landrat mit 8:1 Stimmen, diesen Vorschlag anzunehmen. Der Landratsbeschluss wurde in der Empfehlung entsprechend abgeändert.

Die Kommissionspräsidentin der mitberichterstattenden Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission **Rahel Bänziger** (Grüne) führt aus, dass das Geschäft am 25.1.18 vom Landrat zur Erstellung eines Mitberichts an die VGK überwiesen worden sei. Die zu untersuchenden Fragen wurden folgendermassen definiert: Was würde eine Kürzung der Betriebsmittel für das CSEM um CHF 1 Mio. pro Jahr bewirken? Ist die Ansiedelung bei der BKSD am richtigen Ort? Soll die Unterstützung an Bedingungen geknüpft werden (Drittmittelquote von mind. 50%)?

In der Kommissionsberatung wurde unter anderem auch die Frage diskutiert, ob es sich bei den Beiträgen ans CSEM um eine Anschubfinanzierung oder um Betriebsbeiträge handle. Die VGK liess sich erklären, dass das Geschäftsmodell des CSEM eine permanente Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand (Bund und Standortkantone) vorsieht. Die Finanzierung setze sich wie folgt zusammen: Zu einem Drittel aus öffentlicher Hand zwecks Aufbau neuer Technologien. Das zweite Drittel aus öffentlichen Projekten (kompetitiv erworben, z.B. Innosuisse, EU, Eurostar) und der dritte Drittel stammt von direkten Industriemandaten. Die Vertretung des CSEM hat in der Kommission erklärt: Werde nun an der Basis eine Million Franken gespart, entstehe der Institution aufgrund des Multiplikatoreffekts theoretisch ein Verlust von weiteren zwei Millionen Franken in Form von ausbleibenden Bundesmitteln und Industrieprojekten. Trotz tiefgehender Debatte war es der Kommission nicht möglich, zu beurteilen, in welchem Ausmass sich dieses Szenario einstellen würde. Es ist aus Sicht der VGK nicht klug, einen potentiell wichtigen Partner für die regionale Wirtschaft mit dem Entzug von Finanzmitteln zu schwächen, ohne eine Ahnung über die Schwere der Folgen dieser Massnahme zu haben. Die konkreten Auswirkungen vermochte auch der CSEM-Standortleiter nicht aufzuzeigen. Dies ist sehr unbefriedigend. Die Kommission diskutierte

deshalb verschiedene Möglichkeiten, wie etwas Klarheit in die wirkliche Situation am CSEM gebracht werden könnte. Es wird vorgeschlagen, eine Output-Analyse zu erstellen, welche den technologischen und materiellen Output rückblickend erfasst und ihn monetär quantifiziert. Für den Kanton ergäbe dies einen Hinweis darauf, ob sich sein Engagement in Form von Innovation und Steuereinnahmen rechnet.

Ein weiterer Punkt war das Thema Kompensation. Die Kommission wünscht, dass das CSEM aufzeigen soll, ob und wie sich ein allfälliger Rückgang der Kantonsmittel kompensieren liesse. Zum Beispiel durch höhere Lizenzgebühren, durch anderweitige stärkere finanzielle Einbindung der interessierten Firmen oder durch Steigerung der eingeworbenen Drittmittel.

Die VGK schlägt dem Landrat mit 10:2 Stimmen vor, auf die Kürzung von jährlich CHF 1 Mio. für die Jahre 2019-2022 zu verzichten, da die Auswirkungen auf das Institut und damit auf die Wirtschaft nicht klar sind. Es wird erwartet, dass das CSEM für die übernächste Leistungsperiode aufzeigt, ob sich Änderungen am Businessmodell oder den Finanzierungsmodalitäten vornehmen lassen. Zusätzlich werden eine Output-Analyse und Vorschläge für alternative Finanzierungsquellen gewünscht. Unisono ist die VGK der Meinung, dass das CSEM als wichtiger innovativer Wirtschaftsfaktor in der VGD (statt in der BKSD) angesiedelt sein sollte. Daraus leitet sich auch ab, dass die Finanzierung des CSEM zukünftig über die VGD laufen soll.

– *Eintretensdebatte*

Paul Wenger (SVP) fasst zusammen, dass die BKSK nach einem Kompromiss gerungen und diesen schlussendlich auch gefunden habe. Beide Kommissionen sowie auch die SVP-Fraktion kritisieren den Umstand, dass die konkreten Konsequenzen eine Budgetkürzung vom Standortleiter Christian Bosshard nicht klar aufgezeigt werden konnte. Nichtsdestotrotz ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass der Standortleiter einen sehr guten Job macht. Er ist als Vertreter im Universitätsrat und als Naturwissenschaftler ganz sicher befähigt, in diesem Gremium Inputs aus seinem Institut einzubringen und diesen allenfalls zum Durchbruch zu verhelfen. Weiter ist durch den Einsitz des Standortförderers des Kantons BL im Beirat des CSEM ebenfalls sichergestellt, dass die Interessen des Kantons gebührend berücksichtigt werden. Die SVP-Fraktion wird mit grosser Mehrheit dem Vorschlag der BKSK zustimmen. Die Meinungen, ob das CSEM in die BKSD oder VGD gehört, sind unterschiedlich. Die BKSD ist der Auffassung, dass die aktuelle Ansiedlung in ihrer Direktion richtig ist und dass durch den Link von Herrn Bosshard in den Universitätsrat sichergestellt ist, dass die Inputs in beide Richtungen laufen. Aber das muss zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden.

Roman Brunner (SP) betont den wertvollen Beitrag des CSEM mit seiner Innovationsförderung zu einer zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur in der Region. Zudem werden dadurch Arbeitsplätze in der Region geschaffen. Das CSEM trägt zur Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Baselland bei und es erhält europaweit Anerkennung. Leider bleibt für die SP-Fraktion die Bedeutung des CSEM zur Standortförderung im Kanton BL auch nach dem Mitbericht der VGK diffus. Ob das Dossier in der BKSD oder der VGD angesiedelt ist, bleibt für die SP-Fraktion sekundär. Die Verortung des Dossiers wird weder an der Wahrnehmung noch an der Unterstützung für das CSEM etwas ändern. Einen etwas schalen Beigeschmack hat die Teilfinanzierung mit öffentlichen Geldern, ohne dass die Öffentlichkeit einen transparenten Einblick in die Zahlen erhält. Dies wurde auch in der Kommission ausführlich diskutiert. Trotzdem muss man kein Hellseher sein, um vor auszusehen, dass bei einer Kürzung der kantonalen Unterstützung ein Abbau der Arbeitsplätze droht. Denn CHF 1 Mio. an fehlender kantonomer Unterstützung bedeutet das Fehlen von CHF 1 Mio. an öffentlichen Projekten sowie CHF 1 Mio. an direkten Industriemandaten. Somit werden damit die Mittel des CSEM nicht nur um CHF 1 Mio. gekürzt, sondern tatsächlich sind es dann CHF 3 Mio. Dass eine solche Kürzung mit einem Personalabbau einhergeht, scheint logisch. Jedoch hat die VGK Recht, wenn sie sagt, dass die Auswirkungen bei einer Kürzung nicht restlos geklärt sind. Wie im Mitbericht festgehalten ist es aber auch wenig sinnvoll und verantwortungsvoll, die kantonalen Unterstützungsbeiträge um einen Drittel zu kürzen, ohne zu wissen, was mit diesen Massnahmen bewirkt wird. Die Sorge, dass die Beiträge an das CSEM an anderer Stelle in der BKSD eingespart werden müssen, wird von der SP-Fraktion nicht mitgetragen. Sie wehrt sich seit jeher gegen Mas-

nahmen und Mechanismen wie lineare Kürzung und Ersatzmassnahmen innerhalb einer Direktion. Beim Landratsbeschluss wird der Redner deshalb beantragen, den Unterstützungsbeitrag für das CSEM nicht zu kürzen.

Christoph Buser (FDP) sagt, dass das Geschäft in der FDP-Fraktion relativ lange diskutiert worden sei. Es waren ja auch sie, welche im Landrat beantragt hatten, dass die Vorlage noch einmal genauer betrachtet wird. Aber der ganzen Fraktion geht es wie den Vorrednern: nach den Kommissionsberatungen ist man leider nicht viel schlauer als vorher. Es ist ein relativ grosser Betrag, welcher dem CSEM zugesprochen wird. Insbesondere im Verhältnis mit dem gesamten Wirtschaftsförderungsfonds. Für die FDP bildet die fehlende Gesamtstrategie der Wirtschaftsförderung einen Knackpunkt. Worauf gedenkt der Kanton BL seine Mittel in den nächsten Jahren zu fokussieren? Es herrscht wohl ein Konsens, dass man nicht überall ein bisschen etwas machen kann, denn so fehlt eine konkrete Wirkung. Bei diesem Geschäft kommt exemplarisch zum Vorschein, dass man nicht weiss, ob es zu den gesamten Bemühungen passt oder nicht. Des Weiteren wurde in den Landratsdebatte klar, dass es im Kanton BL nicht vieles gibt, das positiv hervorgehoben werden könnte. Aber bei den CSEM Projekten weiss man, dass sie erfolgreich sind. In der Kommission wurde in kompakter Form der Erfolg aufgezeigt und es ist unbestritten, dass das unterstützenswert ist. Es liegt im Wesen der Forschung, dass man nie genau weiss, welchen Ertrag sie bringt. Das CSEM als private Institution bietet den Rahmen von CHF 3 Mio. an («so viel kostet es, wenn man uns will»). Jedoch erhält der Kanton dafür keine Garantie. Damit tut sich der Landrat schwer. Letztlich muss der Landrat auch ohne genaue Angaben zum Output entscheiden. Für die FDP-Fraktion ist es kein gangbarer Weg, wenn die Vorlage mit dem Hinweis auf eine Outputanalyse noch einmal zurückwiesen wird. Vor dem Entscheid sollen auch die Kompensationsmassnahmen nicht mehr diskutiert werden (wie muss sich eine Firma gegenüber dem CSEM verpflichten, wenn sie Geld erhält?). Dieser Punkt wurde in der Vergangenheit von Marianne Hollinger angesprochen (müsste der Kanton eine Rückzahlung erhalten, wenn die Firma grossen Erfolg hat?). Bei der Frage, wie viel Geld das CSEM zukünftig erhalten soll, konnte sich die FDP-Fraktion zu keinem Entscheid durchringen. Für sie ist klar, dass sie grundsätzlich einer Verlängerung der Leistungsvereinbarung zustimmen. Die Fraktion will aber die Diskussion im Landrat abwarten um zu entscheiden, ob die Regierungsvorlage (CHF 2 Mio.), der Kompromissvorschlag der BSK oder die Maximalvariante mit CHF 4 Mio. jährlich die beste Lösung ist.

Es ist den CSEM-Verantwortlichen sicher nicht gelungen, aufzuzeigen, was passieren würde, wenn sie weniger Geld erhalten. Das wurde auch in der Beratung in der VGK nicht klar. Ebenso diffus ist der Hebel der Drittmittel. Ob sich ein privater Anbieter zu solchen Spielen verpflichten lässt, ist dann wieder eine andere Frage. «Lange Rede kurzer Sinn»: Die FDP-Fraktion will die Landratsdiskussion rund um den Beitrag abwarten. Ausser Frage steht die Forderung nach einer Gesamtstrategie der Wirtschaftsförderung. Die Beiträge sollen zueinander in Relation gesetzt und die Stossrichtung definiert werden. Erst damit hat man die Grundlage für eine Entscheidung.

Florence Brenzikofer (Grüne) erläutert, dass die Grüne/EVP-Fraktion froh ist um die Schlaufe, welche das Geschäft seit der letzten Debatte im Landrat genommen habe. Inhaltlich hat man in den beiden Kommissionen zwar nicht viel Neues erfahren, aber die Frage der Verortung konnte sowohl in den Kommissionen als auch in der Fraktion eingehend diskutiert werden. Dass das CSEM heute in der BKSD beim Stab für Hochschulen, Forschung und Innovationen zugeordnet ist, macht auf den ersten Blick Sinn. Dennoch ist die Grüne/EVP-Fraktion heute Vormittag zum Schluss gekommen, dass das Geschäft zukünftig in der VGD angesiedelt werden soll. Finanziell macht es Sinn, dass die Mittel von dieser Direktion genommen werden. Gemäss den Ausführungen der Kommissionspräsidenten liegt heute ein Kompromiss vor. Eigentlich ein Kompromiss vom Kompromiss. Die Tranchen welche die CSEM in den nächsten zwei Jahren gemäss dem Vorschlag der BSK erhalten soll, liegen bei CHF 2 Mio. In den Jahre 2022 und 2023 sollen sie CHF 3 Mio. bekommen, verknüpft mit einer Drittmittelquote von 50%. Der Gesamtbetrag beläuft sich dann auf CHF 10 Mio. Also in der Mitte zwischen dem Antrag der Regierung von CHF 8 Mio. und den von der SP beantragten CHF 12 Mio. Der Hauptgrund, weshalb eine Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion den Kompromiss befürwortet, ist die Ungewissheit, wo die fehlenden CHF 4 Mio. resp. CHF 2 Mio. im Bildungsbudget eingespart werden müssten. Darauf konnte auch in der

Kommission keine Antwort gegeben werden. Im Namen der Grüne/EVP-Fraktion beantragt die Votantin, dass der Landrat den Mittelweg von CHF 10 Mio. wählt. Eine kleine Minderheit der Fraktion wird dem SP-Antrag von CHF 12 Mio. zustimmen.

Marc Scherrer (CVP) führt aus: Sowohl der Votant selbst als auch die CVP/BDP-Fraktion insgesamt tue sich schwer mit dem Entscheid. Das Geschäft wurde im Januar zur Recht zurückgewiesen. Dies in der Hoffnung, dass eine Antwort gefunden wird, was der Output gegenüber dem Kanton ist. Aus welchen Gründen auch immer hat man dieses Ziel nicht erreicht. Der CVP/BDP-Fraktion ist es wichtig zu betonen, dass der Technologietransfer von der Grundlagenforschung in die Industrie sehr wichtig ist. Das muss erhalten bleiben und man kann davon ausgehen, dass hierbei immer ein Output für den Kanton BL erfolgt. Das CSEM als Institution wird von der Fraktion hoch gewichtet und geschätzt. Gleichzeitig ist es der Fraktion wichtig, eine Grundhaltung zu vertreten. Entweder entscheidet man sich dafür, dass das CSEM vorbehaltlos unterstützt wird oder aber man sagt, dass der Output zu unklar und das Geschäft zu wenig wichtig ist und dass deshalb der ursprüngliche Antrag der Regierung befürwortet wird.

Nun ist es so, dass man momentan wirklich nicht weiss, was der Output ist. Auf Grund dessen ist es schwierig, abschliessend zu eruieren, was die finanzielle Unterstützung bringt oder nicht. Weil das CSEM nicht klar sagen kann, weshalb man es unterstützen soll und was der konkrete Output für den Kanton ist, spricht sich die CVP/BDP-Fraktion für eine jährliche Unterstützung in Höhe von CHF 2 Mio. aus. Gerade auch im Verhältnis mit anderen Geschäften, bei denen man über wenige Tausend Franken diskutiert, muss bei einem Beitrag von CHF 1 Mio. der Output viel klarer und präziser sein. Hinzu kommt, dass man diese Million irgendwo sonst in der Bildung einsparen muss. Das ist zum aktuellen Zeitpunkt sehr schwierig, es gibt kurzfristig kaum mehr Sparmöglichkeiten. Die Grundhaltung der Fraktion lautet, dass sie zurzeit den Output des CSEM nicht einschätzen kann. Deshalb fordert sie das CSEM auf, in 4 Jahren den Output klar aufzuzeigen. Mit diesem Hintergrund beantragt die CVP/BDP-Fraktion den ursprünglichen Antrag der Regierung zu befürworten. Für die Diskussionsrunde hat dies auf Ziffer 2-4 Einfluss.

Daniel Altermatt (glp) wiederholt trotz den zusätzlichen Berichten die gleiche Meinung wie in der Debatte im Januar: die glp/GU-Fraktion ist der Meinung, dass eine bedingungslose, langfristige Unterstützung einer Institution wie dem CSEM nicht zu den Kernaufgaben eines Kantons gehört. Aus dieser Perspektive ist es richtig, dass die Anstossfinanzierung/Subventionierung Schritt für Schritt ausläuft. In der Debatte wurde immer wieder das Potential des CSEM angesprochen. Aber dieses Potential besteht nun schon seit längerer Zeit und inzwischen sollte man die Institution am Ertrag messen können. Dazu wurde bisher aber nichts gesagt. Für den Redner ist es zudem eine interessante Argumentation, wenn man sagt, dass man beim Status Quo bleibt, weil die Auswirkungen eines Entscheides nicht bekannt sind. Denn wenn Auswirkungen nicht bekannt sind, ist es auch egal, was man macht. Die Bedingung für die CHF 3 Mio. in den Jahren 2021 und 2022 sind ebenso abenteuerlich. Man gibt die CHF 3 Mio. jemandem, der schon viel hat. «Wer hat, dem wird gegeben.» Das ist ein netter Incentive, aber eine wirtschaftlich ausgerichtete Institution hat sowieso schon den Anreiz, mehr Geld einzunehmen. Nun ist man in der Debatte bei einem Zahlenschacher zwischen CHF 8 und 12 Mio. angekommen. Ursprünglich hat sich die glp/GU-Fraktion für die CHF 8 Mio. ausgesprochen. Sie ist der Meinung, dass das reichen sollte. Man kann auch über CHF 10 Mio. diskutieren, aber ohne die Bedingungen. Stattdessen könnte man pro Jahr CHF 500'000 streichen und den Beitrag langsamer auslaufen lassen. CHF 12 Mio. kommen für die glp/GU-Fraktion sicher nicht in Frage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Rahel Bänziger (Grüne) ergreift das Wort als Kommissionspräsidentin der VGK. Sie präzisiert, dass die VGK keinen Rückweisungsantrag stellt mit der Forderung, dass beide Bedingungen jetzt erfüllt werden müssen. Im Bericht ist klar festgehalten, dass dies für die übernächste Leistungsperiode verlangt wird. Dann braucht es eine klare Outputanalyse und Kompensationsvorschläge. Die

VGK will Fakten erhalten. Sie will in Zukunft eine Änderung bei der Finanzierung und Ansiedlung des CSEM.

Oskar Kämpfer (SVP) tritt als Einzelsprecher auf und erklärt, dass im Landrat nicht über Innovationsstrategien sondern über einen Leistungsauftrag entschieden werden müsse. Bisher wurde es nur aus finanztechnischer Sicht betrachtet, aber das ist hier eigentlich gar nicht die Frage. Tatsächlich muss geklärt werden, ob der Kanton die Institution / solche Betriebe nach einer Anschubfinanzierung langfristig weiter unterstützen will. Schweizweit gibt es andere Institutionen, welche bereit wären, sich im Kanton BL anzusiedeln und mit diesem Entscheid wird eine Präjudiz geschaffen und potentielle Firmen meinen dann, dass eine solche Unterstützung auch bei Ihnen möglich ist. Bezüglich dem Massstab: Kleine Forschungsfirmen müssen um sehr viel weniger Geld betteln, während die Universität mehr als CHF 100 Mio. erhält und trotzdem nicht so viel mehr dabei herausausschaut. Aber das ist wieder ein anderes Thema. In der laufenden Diskussion ist die Kernfrage, ob es eine Aufgabe des Kantons ist, Betriebe wie das CSEM langfristig weiterzuführen. Bei aller Sympathie für das CSEM und dem potentiellen Output: Eine solche Unterstützung ist nicht eine Kernaufgabe des Kantons. Deshalb soll bei der Abstimmung für eine Verlängerung des Leistungsauftrags der Vorschlag von der BSKS favorisiert werden.

Christoph Häring (SVP) findet es gut, dass eine Outputanalyse gefordert werde. Eigentlich sollte man auch eine solche Outputanalyse für die mehreren CHF 100 Mio. die der Kanton der Universität Basel gibt, erstellen lassen. Dort wird theoretische Forschung betrieben und sehr viel Papier produziert. Aber was man damit machen kann, wird nicht hinterfragt. Eine kleine Firma wie das CSEM, welche versucht, aus der theoretischen Forschung etwas in die Praxis zu bringen, übernimmt ein grosses Risiko. Private Firmen wagen das teilweise nicht. Und deshalb suchen sie andere Partner, die sie finanziell unterstützen. Das CSEM wurde in einer Zeit gegründet, als die Uhrenindustrie völlig am Boden war. Sie haben es geschafft, der Uhrenindustrie wieder neue Perspektiven zu geben oder sogar Erfolg zu verschaffen. Es ist gut vorstellbar, dass der Kanton solche Quellen von verwertbaren Technologien unterstützt und bewirtschaftet. Aus welcher Direktion das finanziert wird, ist dem Redner egal. Aber es braucht ein Bekenntnis des Kantons, dass er gewillt ist, solche Erkenntnis in eine Wertschöpfung umzuwandeln. Allein mit der Wirtschaftsförderung kann man keine grossen Betriebe ins Baselbiet locken. Nur Mäuse kann man locken, Firmen muss man gewinnen. Daran muss der Kanton BL noch arbeiten.

Hanspeter Weibel (SVP) wünscht sich, dass es mehr so clevere Menschen wie bei der CSEM gebe. Die Idee dahinter ist ausgezeichnet. Das CSEM versucht tatsächlich, den Transfer aus der angewandten Forschung in praktikable Unternehmen umzusetzen. Es ist verständlich, dass sie sich bemühen, sowohl in NE als auch BL finanzielle Unterstützung zu erhalten. Das Geschäftsmodell basiert jedoch darauf, Start-up zu erschaffen. Start-ups sind Firmen, die zum Teil sehr erfolgreich und an der Börse kotiert sind. Aber es sind teilweise auch die gleichen Leute, die bei der CSEM in der Forschung tätig sind. Dort kommt ein Ertrag zurück. Aus diesem Grund kann man die Anschubfinanzierung auslaufen lassen und genaue Angaben zum Output fordern. Man muss die Gelegenheit schaffen, dass andere Unternehmungen, die eine ähnliche Idee haben – Forschung in die Praxis zu transferieren – auch eine Chance auf Unterstützung erhalten. Der Votant will sich nicht zu den genannten Beträgen äussern, viel mehr setzt er sich dafür ein, dass aus einer Anschubfinanzierung keine permanente Subvention entsteht.

Rahel Bänziger (Grüne) repliziert auf den Vorredner Christoph Häring (SVP): Der grosse Unterschied zwischen der Uni und dem CSEM besteht darin, dass die Uni Grundlagenforschung betreibt und das CSEM sog. angewandte Forschung. Die angewandte Forschung soll aus der Theorie heraus und zur Gründung von Start-ups führen. In den Jahresberichten der Uni ist explizit ausgeführt, wie viele Start-ups und wie viele Unternehmen als auch wie viele Patente entstanden sind. Und genau das wünscht sich die VGK auch vom CSEM. Deshalb ist es sehr gerechtfertigt, für das vom Kanton bezahlte Geld eine Outputanalyse zu verlangen. Das CSEM ist eine Art Blackbox. Sie konnten nicht erklären, wie sich eine Erhöhung oder Kürzung der Beiträge auswirkt. Das ist sehr unbefriedigend. Zur Frage der Ansiedlung: Es spielt sehr wohl eine Rolle, wo das CSEM ange-

siedelt ist. Auf der einen Seite geht es zulasten des Bildungsbudgets und auf der anderen Seite zulasten der Wirtschaftsförderung. Es stellt sich die Frage, was das CSEM eigentlich ist? Ist es eine Bildungsstätte (mit den vier Doktoranden, die sie ausbilden) oder machen sie Wirtschaftsförderung, in dem sie Lizenzen und gute Ideen an Firmen weitergeben? Für die Rednerin ist es klar letzteres. Deshalb muss es auch klar als das definiert werden. Der Kanton BL macht Wirtschaftsförderung, wobei diese wohl noch etwas strukturierter sein sollte. Das Geld soll nicht bei Schulen fehlen, sondern bei der Wirtschaftsförderung. Die Verbindungen zur BKSD sind zwar sehr offensichtlich. Aber schlussendlich geht es um die Finanzierung und diese fusst in der Wirtschaftsförderung.

Peter Brodbeck (SVP) kann die Logik der Vorlage nicht nachvollziehen. Gemäss dem Vorschlag der BKSK soll das CSEM zuerst CHF 2 Mio. und danach CHF 3 Mio. erhalten, sofern eine Drittmittelquote von 50% ausgewiesen werden kann. Aber das CSEM konnte jetzt schon nachweisen, dass sie 2015 eine Drittmittelquote von 65% und 2016 66% hatten. Also das, was der Landrat nach zwei Jahre fordert, haben sie schon jetzt erreicht. Und obwohl sie die Bedingung jetzt schon erfüllen, erhalten sie zuerst nur CHF 2 Mio. Wenn sie es dann nachher immer noch haben, gibt man ihnen CHF 3 Mio. Das ist nicht nachvollziehbar. In der Vorlage müsste stehen, dass zuerst CHF 3 Mio. bezahlt werden, dass sie dann einen definierten Output erreichen müssen und sie danach weiterhin Geld erhalten. Die Vorlage basiert auf dem Argument, dass man CHF 1 Mio. nicht zusätzlich ausgeben will, aber ist keine klare und saubere Begründung.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meldet sich als Einzelsprecher zu Wort. Er erinnert sich an frühere Diskussionen zum Thema CSEM. Es wurde immer der Start-up-Charakter des CSEM betont. Diesen Status des Start-ups kann man nicht für immer fortsetzen. Es ist wenig logisch, dass in der Vorlage Geldpfade dargestellt werden, bei denen im Verlauf der Zeit immer mehr Geld gegeben wird. Man müsste das Geld in die umgekehrte Richtung entwickeln, also weniger werden lassen. Das CSEM macht diskussionslos gute Arbeit und bewirtschaftet ein Gebiet, in dem der Kanton unbedingt drin sein muss. Gleichzeitig gibt es viele andere neue Technologien, welche ebenso förderungswürdig sind. Das Geld für das CSEM fehlt somit in anderen Bereichen der Wirtschaftsförderung. Aus Sicht des Votanten ist ein Pfad, auf dem das Geld Schritt für Schritt reduziert wird, sinnvoller. Nichtsdestotrotz muss der Kanton BL die Augen offen halten, für andere erfolgsversprechende Start-ups, welche die Anschubfinanzierung wirklich nötig haben. In diesem Sinne wird sich der Redner bei den Abstimmungen, bei denen es um Geld geht, immer für die kleineren Lösungen aussprechen.

Christoph Buser (FDP) stellt richtig: Die Rückweisung wurde in der Fraktion und nicht in der VGK diskutiert. Vor allem deshalb, weil die Fragen aus der ersten Diskussion immer noch nicht geklärt sind, man nun aber trotzdem entscheiden muss. Der Kern liegt in der fehlenden Strategie der Wirtschaftsförderung. Heute sagt der Kanton, dass er wirtschaftliche Dynamiken entwickeln will. Das merkt man an den vielen vorgeschlagenen Massnahmen. Es ist aber nicht klar, in welchem Bereich das passieren soll. Genau das ist das Problem des CSEM. Wenn es das Leuchtturmprojekt sein soll, das einzige, welches man unterstützt, dann könnte sich der Redner sogar dazu durchringen, den grösseren Beiträgen zuzustimmen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, welche Bedeutung die Regierung dem CSEM beimisst. Insbesondere der Volkswirtschaftsdirektor, denn in dessen Direktion gehört das CSEM eigentlich. Des Weiteren muss die Perspektive klar sein. Es gibt viele andere Unternehmungen, die ähnliche Dinge machen, man kann sich nicht nur auf eine Firma versteifen. Gerade in der FDP-Fraktion herrscht die Meinung vor, dass beim CSEM sehr unklar ist, welchen Output es hat. Das CSEM macht die apodiktische Aussage, dass sie CHF 3 Mio. brauchen, weil sie sonst die kritische Grösse nicht erreichen. Die Stimmen der FDP werden wahrscheinlich eher in Richtung Antrag CVP gehen als zum Kompromissvorschlag der BKSK. Einen Teil der eingesparten Million kann man dann eventuell für Rechenunterricht in der Kommission ausgeben, weil deren Vorlage einfach keinen Sinn macht. Für die FDP steht die Frage im Vordergrund, ob der Kanton das CSEM braucht, um in der Wirtschaftsförderung etwas vorweisen zu können. Falls nicht, dann wird sich die Fraktion für die tieferen Beiträge aussprechen. Zudem darf der Kanton selbstbewusst auftreten: in der Region Basel gibt es für das CSEM viele Industriepartner, welche im Kanton NE oder an andere Standorten nicht vorhanden sind.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erinnert an den Wirtschaftsbericht der beiden Kantone Basel-Land und Basel-Stadt für die Jahre 2016 – 2019, der klar besagt, dass im Bereich Innovation ein Schwerpunkt gesetzt werden solle. Das CSEM ist ein gutes Beispiel für eine Institution, die einen messbaren Output an Produkten aufweist, die marktfähig werden. Es ging nie um eine Anschubfinanzierung. Ansonsten müsste auch im Zusammenhang mit der Universität Basel von einer solchen gesprochen werden. Diese wird nie selbsttragend sein, das CSEM auch nicht. Die Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung sollen weiterentwickelt werden, wofür ein gewisses Risikokapital erforderlich ist. Deshalb ist die öffentliche Hand gefordert. Die Mittel sollen in die Innovation fliessen. Soll der Standort der Life Sciences mit den KMU-Zulieferbetrieben weiterentwickelt werden, braucht es die Schnittstelle zwischen Grundlagen und marktfähigen Produkten. Die Transparenz in der Buchhaltung des CSEM muss in der nächsten Periode besser werden. Der kantonale Haushalt speist sich aus Steuermitteln. Mittel für strategisch wichtige kantonale Projekte werden im AFP eingestellt, wobei diese Mittel nicht automatisch in einem anderen Bereich kompensiert werden müssen.

Rolf Richterich (FDP) stellt die Frage, wie lange noch von einer Anschubfinanzierung gesprochen werden und wie hoch diese sein solle. Im Landratsprotokoll vom 23. April 2009 wurde von einer Anschubfinanzierung gesprochen.

Marc Scherrer (CVP) schliesst sich der Frage des Vorredners an. In der Kommission wurde nicht von einer Anschubfinanzierung gesprochen, in der letzten Landratsdebatte hingegen schon. Der Redner wäre froh um eine Stellungnahme des Regierungsrats. Für den Redner macht es keinen Sinn, dass der Regierungsrat sparen will, obwohl die Beiträge nicht als Anschubfinanzierung gedacht waren, sondern das CSEM weiterhin unterstützt werden soll.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist der Meinung, dass zu Beginn entschieden worden sei, ob eine Anschubfinanzierung erfolge oder nicht. Die Beiträge wurden als Anschubfinanzierung definiert. Eine nachträgliche Umdefinition ist speziell. Bereits in zwei Debatten wünschte der Landrat einen Ausstiegspfad. Eine Erfahrung persönlicher Natur: Erzielt ein Startup nicht nach drei Jahren eine gewisse Selbständigkeit, wird es dies auch langfristig nicht tun. Deshalb ist es sinnvoll, den Pfad klarer zu definieren.

Peter Brodbeck (SVP) wird in der Detailberatung einen Antrag stellen: In den ersten beiden Jahren sollen Beiträge von CHF 3 Mio. bezahlt werden und für die Jahre 2021 und 2022 solche von CHF 2 Mio., sofern das CSEM nicht den vom Regierungsrat definierten Output erreicht.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hat die Diskussion bezüglich Anschubfinanzierung auch noch in Erinnerung. Es wurde lange debattiert, dass es sich um eine für die Region wichtige Firma handelt, die in einem hochtechnologischen Bereich forscht. Das Geschäftsmodell des CSEM ist nicht «normal», da ein Drittel der Finanzierung durch die öffentliche Hand - Bund und Standortkantone – erfolgen soll. Die fehlende Transparenz bezüglich der Zahlen ist nicht befriedigend. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das CSEM hervorragende Arbeit leistet. Die Auswirkungen der Reduktion um CHF 1 Mio. konnten nicht aufgezeigt werden. Die Leistungsperiode wurde von drei auf vier Jahre verlängert, damit das CSEM eine grössere Planungssicherheit erhält.

Caroline Mall (SVP) hält fest, dass zu wenig Transparenz bezüglich der Folgen bestehen, wenn das CSEM weniger Geld erhalte. Die Rednerin spricht sich dafür aus, einen Kompromiss zwischen Kahlschlag und zu viel Geld ausgeben zu finden. Der wichtigste Aspekt: Die Million muss im Bildungsbudget eingespart werden. Das Mittelmass wurde in der Kommission gefunden.

Für **Stephan Ackermann** (Grüne) ist die entscheidende Frage, ob das zu sprechende Geld nicht anderswo im Bildungsbereich eingespart werden müsse. Ist dies nicht der Fall, braucht es keine Kürzung. Das darf nicht bei der Bildung eingespart werden, weil es sich um Wirtschaftsförderung handelt. Wo wird das verbucht?

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erinnert sich daran, dass von einer Anschubfinanzierung gesprochen wurde. Der Redner versteht nicht ganz, wie aus einer solchen eine Finanzierung entstanden ist. Vorliegend wird mit voller Hand mehr Geld ausgegeben – auch wenn der Output nicht richtig wahrgenommen werden kann - und überall sonst werden Einsparungen vorgenommen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) präzisiert, dass in der Vorlage 2008/350 von Anschubs- und Betriebsunterstützung die Rede gewesen sei. Ist der Landrat auf strategischer Ebene der Auffassung, dass weiterhin in das CSEM investiert werden soll oder reicht der Beitrag von CHF 8 Mio.? Es gibt keine Indizien dafür, dass das CSEM deswegen zusammenbricht. Mit mehr Geld wird mehr Output generiert. Die Forschungsanstalt wird nie eigenwirtschaftlich produzieren können.

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren

Ziffer 1

Keine Wortbegehren

Ziffer 2

Roman Brunner (SP) stellt im Namen der SP-Fraktion und der VGK folgenden Antrag:

«Für das CSEM Muttenz wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 12 Mio. für die Jahre 2019-2022 bewilligt.»

Marc Scherrer (CVP) stellt im Namen der CVP/BDP-Fraktion folgenden Antrag:

«Für das CSEM Muttenz wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 8 Mio. für die Jahre 2019-2022 bewilligt.»

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) stellt die Anträge einander gegenüber.

//: Der Landrat gibt dem Antrag der CVP/BDP-Fraktion mit 56:27 Stimmen den Vorzug.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) lässt über den aus der Eventualabstimmung siegreich hervorgegangenen Änderungsantrag der CVP/BDP-Fraktion zu Ziffer 2 abstimmen.

//: Der Landrat stimmt dem Antrag der CVP/BDP-Fraktion mit 45:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Ziffer 3

Keine Wortbegehren

Ziffer 4

Marc Scherrer (CVP) führt aus, dass die CVP/BDP-Fraktion als Folge des vorangegangenen Beschlusses die Streichung von Ziffer 4 beantrage.

//: Der Landrat stimmt der Streichung von Ziffer 4 mit 66:10 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Ziffer 5

Keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

//: Der Landrat stimmt mit 63:5 Stimmen bei 14 Enthaltungen dem Landratsbeschluss zu.

Landratsbeschluss
betreffend CSEM Muttenz, Betriebsbeiträge 2019-2022

vom 14. Juni 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Berichterstattung über das Geschäftsmodell des CSEM und die Möglichkeit einer alternativen Trägerschaft wird zur Kenntnis genommen.
2. Für das CSEM Muttenz wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 8 Mio. für die Jahre 2019-2022 bewilligt.
3. Der Beitrag wird in Jahrestanchen à CHF 2 Mio. ausbezahlt.
4. Ziffer 2 des Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.

Nr. 2110

7. Proaktives Management der Transfer-Finanzflüsse

2010/70; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) führt zum Postulat aus dem Jahr 2010 aus, dass die Finanzflüsse nicht so optimal wie gewünscht seien. Trotz eines Bevölkerungsanteils von 2.4 % und einem Anteil am erwirtschafteten Bruttoinlandprodukt von 2.9 % beträgt der Anteil an den Bundesgeldern nur 2 %. Die Analyse ist sehr wertvoll. Aber das Parlament kann nicht viel tun, sondern die Vertretung in Bern muss dort Forderungen stellen. Der Finanzdirektor hat zugesichert, seinen Einfluss geltend zu machen, damit der Kanton das erhält, was ihm zusteht. Die Finanzkommission beantragt mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte dem Regierungsrat für die Analyse und den erhellenden und deutlichen Bericht ein Kränzchen winden. Bei der Zuteilung von Bundesgeldern und -aufträgen steht der Kanton Basel-Landschaft an zweitletzter Stelle aller Kantone. Damit wird bestätigt, dass der Kanton in Bezug auf Bundesgelder benachteiligt wird. Der Redner hat den Eindruck, dass sich der Regierungsrat defensiv verhält. Seit langer Zeit ist zu hören, dass dieser sich einsetzt und Lobbying betreibt. Jedoch wäre ein proaktiveres Verhalten möglich, wie beispielsweise ein Schreiben des Gesamtregierungsrats an den Bundesrat, mit der Bitte, das Ungleichgewicht bei zukünftigen Aufgaben zu korrigieren. Gestützt auf die Analyse wäre es auch möglich, bei den Direktoren der Bundesämter vorstellig zu werden. Bezüglich des Auftrags, die strategischen Optionen aufzuzeigen, ist der Redner mit der Berichterstattung nicht zufrieden. Die Fraktion Grüne/EVP spricht sich deshalb gegen die Abschreibung aus.

Dieter Epple (SVP) dankt im Namen der SVP-Fraktion für die Analyse, würde allerdings ein Schreiben begrüssen. Dennoch spricht sich der Redner für die Abschreibung des Vorstosses aus.

Mirjam Würth (SP) hält fest, dass die SP-Fraktion geteilter Meinung sei. Alle Mitglieder unterstützen die Datengrundlage. Diese soll eine Handlungsanweisung an den Regierungsrat darstellen, um bei entsprechenden Geschäften darauf hinzuwirken, die Gelder abzuholen.

Die FDP-Fraktion schliesst sich in der Kernaussage der Finanzkommission an, so **Stefan Degen** (FDP). Der Redner weist jedoch darauf hin, dass es sich bei den Transferflüssen pro Kopf um eine ungewichtete statistische Zahl handelt. Der Kanton Basel-Landschaft ist relativ dicht besiedelt, verfügt kaum über abgelegene Randregionen und ist keinen grösseren Naturgefahren ausgesetzt. Diese Faktoren können einen Teil der Unterschiede erklären. Die Informationen sollen bei geeig-

neten Projekten in die Diskussion eingebracht werden, jedoch nicht dazu führen, dass künstlich Projekte angestossen werden, damit Transfergelder in die Region fliessen. Auch die Bürger des Kantons Basel-Landschaft sind Steuerzahler des Bundes und haben ein Interesse an einem achtsamen Umgang mit Bundesgeldern. Projekte des Bundes, die zu einer Konkurrenzierung von einheimischen Unternehmen führen oder den Zielen des Kantons zuwiderlaufen, sind zu unterlassen. Die FDP-Fraktion spricht sich für die Abschreibung aus und dafür, dass die Informationen zielgerichtet eingesetzt werden.

Nach **Simon Oberbeck** (CVP) spricht sich auch die CVP/BDP-Fraktion für eine Abschreibung aus. Die Analyse zeigt die Situation auf. Auch der Nachbarkanton steht am Ende der Tabelle. Es handelt sich somit um ein regionales Thema. Das Postulat stehenzulassen, würde jedoch nichts an der Situation ändern.

Daniel Altermatt (glp) hält fest, dass ein strukturell ausgeglichener und einigermaßen finanzstarker Kanton weniger Bundessubventionen erhalte. Um mehr Subventionen abzuholen, braucht es einen Grund. Die glp/GU-Fraktion spricht sich für die Abschreibung aus.

Saskia Schenker (FDP) ergänzt, dass im Moment eine Benchmarkanalyse mit Kantonsvergleichen laufe. Daraus können weitere Erkenntnisse gewonnen und ersichtlich werden, wo allenfalls Handlungsbedarf besteht.

Urs Kaufmann (SP) spricht sich gegen die Abschreibung des Postulats aus. Der Redner versteht nicht, weshalb der Kanton Zug in der Rangliste viel besser dasteht als der Kanton Basel-Landschaft. Im Rahmen der Benchmarkstudie muss nach den Gründen gesucht werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) verweist auf Kantone mit ähnlichen Strukturen wie Schaffhausen, die wesentlich besser dastehen als Basel-Landschaft. Deshalb stellt sich der Redner die Frage, weshalb der Kanton benachteiligt wird. Möglicherweise ist er selber schuld. Allenfalls muss dies hinterfragt werden. Was tun andere besser und was kann Basel-Landschaft daraus lernen?

Laut Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) kann es nicht das Ziel sein, möglichst viele Bundesgelder abzuholen. Der Kanton sollte sich über den vorhandenen Handlungsspielraum freuen, Projekte gemeinsam mit dem Bund gut aufgleisen und dafür sorgen, dass die dem Standort dienenden Mittel fliessen. Es erscheint nicht sinnvoll, sich nach den Kantonen zu richten, die in allen Bereichen Bundesgelder abholen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 50:27 Stimmen wird das Postulat 2010/070 abgeschrieben.

Nr. 2113

8. Fragestunde der Landratssitzung vom 14. Juni 2018 2018/572; Protokoll: cr

1. Sandra Strüby-Schaub: Ausfall S9

Sandra Strüby-Schaub (SP) weist darauf hin, dass die S9 während sechs Wochen komplett ausfallen werde. Bei Störungen aufgrund von Bauarbeiten und sonstigen Ausfällen auf der Strecke Sissach—Gelterkinden—Olten wird die Strecke der S9 via Sissach—Läufelfingen—Olten jeweils sofort als Ausweichstrecke für den Fernverkehr genutzt, die S9 fällt aus und es verkehren an ihrer Stelle Ersatzbusse. Die Rednerin versteht nicht, weshalb es keine Verrechnung beziehungsweise Gutschrift der Trasseengebühren zur Folge haben soll, wenn die Schnellzüge über die Strecke der

S9 verkehren. Sie stellt folgende Zusatzfragen: *Beabsichtigt der Regierungsrat, diesbezüglich die nötigen Rückforderungs- oder Verrechnungsanträge an die SBB zu stellen? Kann er bei den SBB noch einmal nachfragen oder intervenieren? Wie werden die Kosten für den Ersatzbusse verrechnet?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet um Einreichung der Fragen in schriftlicher Form, damit sie abgeklärt werden können.

Jan Kirchmayr (SP) stellt fest, dass der IR 27 in Läfelfingen nicht halten könne, weil offenbar die Perrons zu kurz sind. Allerdings hält in Sissach jeweils auch ein Zug, für den die Perrons eigentlich zu kurz sind. Dabei werden einfach bei einzelnen Wagen die Türen nicht geöffnet. Der Redner stellt folgende Zusatzfrage: *Wäre es in Läfelfingen nicht auch möglich, Züge trotz zu kurzem Perron halten zu lassen und dabei einzelne Türen geschlossen zu halten?*

Antwort: Nach Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) lautete die Auskunft, dies sei in Läfelfingen nicht möglich. Sie selber kann die Situation nicht beurteilen.

2. **Caroline Mall: Staatsvertrag Universität beider Basel**

Caroline Mall (SVP) stellt fest, dass auf Einnahmen von Studierenden aus Nicht-Trägerkantonen verzichtet werden müsse, die 13 Semester und länger studieren. Wenn sie richtig versteht, ist der Kanton Basel-Stadt nicht Trägerkanton. Sie stellt folgende Zusatzfrage: *Ist Regierungsrätin Monica Gschwind nicht auch der Ansicht, dass es sehr wohl ein Thema sein darf und muss, dass hier eine grosse Abweichung von 20 % zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft besteht? Dürfte dies nicht Platz haben in einem Staatsvertrag?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, im Staatsvertrag seien andere Dinge geregelt. Sie ist der Meinung, dass die Frage auf operativer Stufe und innerhalb der Reglemente der Universität selber zu regeln wäre. Der Staatsvertrag ist dafür der falsche Ort. Um die Maturitätsquote des Kantons Basel-Stadt hat sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zu kümmern, während sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft um die hiesigen Angelegenheiten kümmert. Selbstverständlich wollen alle eine Universität Basel haben, die höchste Qualität in Lehre und Forschung aufweist. Dies ist im Universitätsrat immer wieder ein Thema und auch die Universität Basel will den anderen Universitäten der Schweiz gegenüber weiterhin konkurrenzfähig sein.

3. **Jan Kirchmayr: WhatsApp an Baselbieter Schulen**

Jan Kirchmayr (SP) stellt folgende Zusatzfragen zu Frage 1: *Was bedeutet «nicht geeignet»? Dürfen die Lehrpersonen mit ihren Schülerinnen und Schülern über WhatsApp kommunizieren oder nicht? Dürfen Lehrpersonen unter Einverständnis der Eltern mit ihren Schülerinnen und Schülern via WhatsApp kommunizieren?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) verneint. WhatsApp darf erst ab 16 Jahren genutzt werden. Trotzdem ist das Einverständnis der Eltern nötig. In diesem Sinne empfiehlt der Regierungsrat den Lehrpersonen nicht, über WhatsApp mit ihren Schülerinnen und Schülern zu kommunizieren. Dies wurde auch den Schulleitungen kommuniziert. Bis Anfang Schuljahr wird allen Schulen eine Empfehlung zugestellt sein. Für die kantonalen Schulen wird noch geprüft, ob es andere Möglichkeiten oder Plattformen gibt, die künftig für die Kommunikation genutzt werden könnten.

Miriam Locher (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Sollten die Lehrpersonen auch mit den Eltern nicht über WhatsApp kommunizieren?*

Roman Brunner (SP) hat verstanden, dass die BKSD auf das Schuljahr 2019/2020 eine definitive Lösung betreffend Alternativen zu WhatsApp in Aussicht stellt. Er stellt folgende Zusatzfrage zur

Frage 3: Welche Kommunikationswege empfiehlt die BKSD den Schulen für das nächste Schuljahr bzw. wie sollen die Schulen bis zum Vorliegen einer Lösung mit der Frage umgehen?

Thomas Eugster (FDP) stellt folgende Zusatzfrage: Weshalb gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung für die Kommunikation innerhalb Schweiz?

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet auf die Frage von Miriam Locher, dass WhatsApp auch für die Kommunikation gegenüber Eltern kein geeignetes Mittel sei, weil es den kantonalen Datenschutzrichtlinien nicht entspreche. Deren Einhaltung wird sehr streng gehandhabt. Man weiss genau, dass Kommunikationsmittel wie WhatsApp keine geschützten Mittel sind.

Zur Frage von Thomas Eugster: Da die Nutzung von WhatsApp kantonalem Recht nicht entspricht, spielt es keine Rolle, inwiefern die EU-Datenschutz-Grundverordnung für die Schweiz übernommen wird. Darum werden nun alternative Kommunikationsmöglichkeiten für die Schulen gesucht. Zur Frage von Roman Brunner: Wie wurde früher kommuniziert? Das Rundtelefon gibt es immer noch. Es ist vielleicht etwas mühsam, aber es muss gehen. Tatsache ist, dass alle WhatsApp eingeführt haben, es aber in Sachen Datenschutz einfach nicht lupenrein ist. Solche schwerwiegenden Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz sind im Übrigen auch bei anderen Projekten für die Schulen noch zu klären. Der Datenschutz ist ernst zu nehmen, auch wenn in den letzten Jahren mit solchen Themen etwas leger umgegangen wurde. Die BKSD arbeitet daran.

Marc Schinzel (FDP) stellt folgende Zusatzfragen: Meint «nicht geeignet», dass es zwar keine strafrechtliche Verbotsbestimmung gibt, die besagen würde, dass WhatsApp nicht genutzt werden darf, die Nutzung aber vor allem nicht mit dem kantonalen Datenschutzgesetz übereinstimmt? Sucht man deshalb nach einer anderen Möglichkeit und braucht man deshalb noch etwas Zeit?

Anita Biedert (SVP) hat eine Zusatzfrage: Warum kommt die Frage des Verbots von WhatsApp erst jetzt auf, da die EU ihre Grundverordnung erlässt? Weshalb wurde nicht früher interveniert?

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, dass dies bisher kein Thema gewesen sei, sondern sich eingeschlichen habe. Das war auch nur möglich, weil die Eltern damit einverstanden gewesen waren. Die BKSD hat keine Übersicht darüber, welche Lehrpersonen diesbezüglich eine Unterschrift der Eltern einholten. Nun ist das Thema jedoch auf dem Tapet und so empfiehlt der Regierungsrat, auf Kommunikation via WhatsApp zu verzichten, und sucht nach anderen Kommunikationswegen. In den kantonalen Schulen gibt es so etwas bereits, aber das Angebot soll noch einmal evaluiert werden. Darum wird in Aussicht gestellt, ein geeignetes Mittel zur Verfügung zu stellen. Heute wurden alle Schulleiterinnen und Schulleiter der Primar- und der Sekundarstufe informiert, wie sie vorläufig mit der Frage umgehen sollen. Die Frage lag offenbar bisher unter dem Radar und kam mit der EU-Datenschutzrichtlinie ans Tageslicht. Deshalb wurden nun auch entsprechende Massnahmen getroffen.

4. Lucia Mikeler Knaack: Unterstützung der Weiterbildung von Tagesfamilien durch den Kanton Basel-Landschaft

Lucia Mikeler (SP) hat folgende Zusatzfrage zu 4.4, letzter Satz: Bedeutet «thematisiert», dass die Verwendung der Rückstellung im Falle einer Übertragung an die Nachfolgeorganisation in der Leistungsvereinbarung festgelegt wird?

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bejaht. Wenn die Leistungsvereinbarung abgeschlossen und die Rücklagen übertragen werden, wird in der Leistungsvereinbarung festgelegt, wie sie zu verwenden sind.

5. Reto Tschudin: Platzmangel bei den Naturwissenschaften im Kanton Baselland?

Keine Zusatzfragen.

6. **Martin Karrer: Sanierung Hauptstrasse Aesch/ Pfeffingen**

Martin Karrer (SVP) stellt folgende Zusatzfrage zu Frage 3: *Am 6. August welchen Jahres soll der Baubeginn erfolgen?*

Jan Kirchmayr (SP) nimmt an, dies sei auch ein Lärmschutzsanierungsprojekt. Er stellt folgende Zusatzfrage: *Werden an einem Ort die Immissionsgrenzwerte überschritten?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt zur Zusatzfrage von Martin Karrer, es handle sich um das Jahr 2018. Die Zusatzfrage von Jan Kirchmayr wird abgeklärt.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 2111

9. **Statistik Lehrabbrüche im Baselbiet**

2017/320; Protokoll: ps

Rahel Bänziger (Grüne) bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Zielquote von 95 % wird im Kanton Basel-Landschaft nicht erreicht. Der Regierungsrat sieht Handlungsbedarf und hat Massnahmen eingeleitet. Es erscheint wichtig, das Problem im Auge zu behalten. Auch für die Lehrbetriebe, vor allem die kleineren, sind Abbrüche eine grosse Belastung. Die Stellendotation der Lehraufsicht bereitet der Rednerin Sorgen, da das Betreuungsverhältnis sehr ungünstig ist. Es stellt sich die Frage, ob diese Stelle genügend dotiert oder allenfalls überlastet ist. Allenfalls wäre eine Aufstockung nötig, was günstiger käme als die negativen Folgen für die einzelnen Lernenden sowie die Betriebe bei einem Abbruch.

Florence Brenzikofer (Grüne) fragt, ob Lehrabbrüche eine Folge davon seien, dass Schüler und Schülerinnen früher eingeschult und früher mit der Lehre beginnen würden. Ist dies bekannt, und wäre dies in der Tabelle unter «strukturellen Änderungen» aufzuführen?

Paul Wenger (SVP) fragt, ob bei den Gründen für die Lehrabbrüche untersucht worden sei, aus welchem Niveau der Sekundarschule die Abbrechenden stammten und wie lange diese in der Schweiz in die Schule gegangen seien. Besteht bezüglich dieser Faktoren eine Wechselwirkung?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) kann die Frage von Paul Wenger nicht beantworten. Sie geht davon aus, dass die Umfrage nicht so unterteilt wurde, nimmt das jedoch auf. Zu Florence Brenzikofer: Bis jetzt gibt es keinen Hinweis darauf, dass die Abbrüche auf das jüngere Alter der Lernenden zurückzuführen sind. Die Rednerin nimmt jedoch auch diesen Hinweis auf. Zur Stellendotation: Per 1. Juli wird die neue Dienststelle BMH – Berufs-, Mittel- und Hochschulen – in Betrieb genommen und in den nächsten Monaten wird die Dotation überprüft.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2112

10. Zukunft Gymnasium MuttENZ

2018/499; Protokoll: ps

Roman Brunner (SP) hätte sich gewünscht, die Interpellation gleichzeitig mit dem Bericht der Arbeitsgruppe zu behandeln. Der Bericht war ursprünglich für diesen Sommer geplant, wurde jedoch auf Ende Jahr verschoben. Der Redner hofft, dass dieser öffentlich zugänglich gemacht wird, damit eine breitere Diskussion über die Zukunft des Gymnasiums MuttENZ geführt werden kann. Das Ziel der Zentralisierung der FMS soll keine Senkung der FMS-Quote sein, indem die Schulwege unattraktiv werden, sondern es soll ein pädagogischer Mehrwert geschaffen werden.

Jan Kirchmayr (SP) fand es frustrierend, dass bei der Diskussion zum Geschäft Polyfeld MuttENZ zum Standort des Gymnasiums MuttENZ nichts gesagt worden sei, auch nicht, dass dies zur Diskussion stehe. Gleichzeitig ist von Schülern und Lehrpersonen zu vernehmen, dass der Standort in Frage gestellt wird. Dem Redner ist es wichtig, dass die pädagogische und nicht die finanzielle Komponente im Vordergrund steht. Die Schulwege müssen bedacht werden.

Florence Brenzikofer (Grüne) fragt, weshalb das Fricktal nicht in der Arbeitsgruppe vertreten sei, obwohl es hiess, es würde über die laufenden Verhandlungen informiert.

Klaus Kirchmayr (Grüne) fragt, ob mit dem Kanton Aargau Diskussionen geführt würden, ob dieser allenfalls einen Gymnasialstandort im Fricktal plane. Gibt es ein entsprechendes Bekenntnis?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hält zum Votum von Jan Kirchmayr fest, dass die anstehenden Sanierungen der Schulen im Polyfeld der Auslöser für die Information im Landrat zu den Bauabläufen und zu Überlegungen zum Raumprogramm waren.

Die Arbeitsgruppe ist rein fachlich zusammengesetzt und soll pädagogische Überlegungen anstellen. Die Zusammensetzung und dass kein Vertreter des Kantons Aargau dabei ist, wurde bewusst o beschlossen. Die ganze Region muss denken. Das Ziel ist, dass sämtliche Gymnasiasten der Region einen Platz haben.

Die Arbeitsgruppe bat um Verlängerung der Frist, weil sie noch nicht fertig ist. Die Rednerin wird den Bericht zuerst sehen und allfällige Vertiefungsaufträge erteilen. Danach erfolgt eine Information an den Regierungsrat; dieser wird einen Richtungsentscheid fällen. Erst danach ist es Zeit, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu veröffentlichen.

Andreas Bammatter (SP) verweist auf das Sonderabkommen von Allschwil mit der Stadt Basel. Wie sieht dies aus, kann die Gemeinde weiterhin Gymnasiasten nach Basel schicken?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, dass diese Frage geklärt werden müsse. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist massgebend dafür, ob Basel-Stadt weiter Schülerinnen und Schüler aufnehmen kann. Das ist ein Auftrag an die Arbeitsgruppe. Auch die Schülerinnen und Schüler aus Solothurn und Aargau müssen berücksichtigt werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2114

11. «Sozial gestalten»: Wunsch oder Realität: Bei Quartierplanungen auf Durchmischung achten

2018/500; Protokoll: cr

Andreas Bammatter (SP) beantragt Diskussion.

//: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

Der Kanton wolle sich einmal mehr nicht einmischen, so **Andreas Bammatter** (SP), und unterstreiche dies durch verschiedene Paragraphen im Raumplanungs- und Baugesetz. Gut ist, dass es ein Muster für Quartierpläne gibt. Es muss jedoch wirklich im Interesse des Kantons sein, dass er sich immer wieder mit und für die Bevölkerung einsetzt. Dazu gehören auch Bemerkungen zu Themen, die für den Kanton relevant sind, wie etwa die Durchmischung der Quartiere, damit die Wohnqualität erhalten bleibt. Das Thema muss weiterhin warmgehalten werden. Kanton und Gemeinden müssen in engem Kontakt sein, so dass im Zusammenhang mit der Entwicklung der Bevölkerung in Zukunft eine gute Entwicklung erfolgt.

Lotti Stokar (Grüne) denkt ebenfalls, die Quartierplanung gehöre in die Kompetenz der Gemeinden. Trotz allem gibt es jedoch ein paar Parameter, die der Kanton regelt. Die Rednerin erinnert an ihre Motion betreffend Parkplätze (2012/244), die nun auf Verordnungsstufe in Vernehmlassung war. Nicht alle Gemeinden sind glücklich über den Spielraum, den sie damit erhalten sollen. Gerade Anforderungen an Parkplätze können einen Einfluss darauf haben, ob in einem Quartier schliesslich eher Personen mit oder ohne Auto wohnen. Darum bittet die Rednerin darum, dass der Kanton dort, wo er etwas regelt, den Gemeinden möglichst grossen Spielraum lässt.

Nach Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) sollten die Gemeinden den Spielraum nutzen. Käme der Kanton mit Vorschriften, würde die Gemeindeautonomie verletzt. Es ist klar Aufgabe der Gemeinden, dies mit den Quartierplänen zu gestalten. Würde der Kanton Vorschriften erlassen, wer in welchen Quartieren wohnen solle, hätten die Gemeinden wohl keine Freude.

Lotti Stokar (Grüne) geht es gerade darum, Vorschriften zu lockern, wenn die Gemeinde dies wünscht, zum Beispiel bei der Anzahl Parkplätze. Insgesamt geht es um die soziale Durchmischung.

//: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2115

12. Änderung des Finanzkontrollgesetzes (SGS 311)
2018/344; Protokoll: cr

Hanspeter Weibel (SVP) informiert, dass die Geschäftsprüfungskommission beschlossen habe, die Motion zurückzuziehen. Die aktuellen Diskussionen haben zur Erkenntnis geführt, dass möglicherweise weitere Anpassungen am Finanzkontrollgesetz notwendig sind. Die Kommission möchte ihre Vorschläge noch einmal überarbeiten, gemeinsam mit der Finanzkommission ein Gespräch mit der neuen Vorsteherin der Finanzkontrolle führen und dann eine neue Vorlage bringen.

//: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 2116

13. Austragung Worldskills 2023 in der Region Basel
2018/352; Protokoll: cr

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

//: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2117

14. Schulklassenlagern auch in Zukunft eine Chance geben

2018/328; Protokoll: cr

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2118

15. Jede Baselbieter Schülerin eine Retterin – Jeder Baselbieter Schüler ein Retter

2018/382; Protokoll: cr

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2119

16. Ausstieg aus dem Fremdsprachenkonzept – Sistierung von finanziellen Ausgaben bis zum Volksentscheid

2018/356; Protokoll: cr

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Roman Brunner (SP) spricht sich namens der SP-Fraktion gegen Überweisung aus. Marc Schinzel möchte sämtliche Ausgaben im Zusammenhang mit dem Fremdsprachenkonzept bis nach der Abstimmung sistieren. Dies widerspricht der geltenden Gesetzeslage und jeglicher Logik. Man stelle sich vor, dass alle finanziellen Konsequenzen proaktiv wirksam werden sollen, die das allfällige Resultat einer zukünftigen Volksabstimmung haben könnte – und das sind einige unbekannte. Wo führte dies hin? Ein Beispiel: Man stellt das Geld für Prämienverbilligungen den Begünstigten heute zur Verfügung, obwohl die Abstimmung über die entsprechende Initiative erst im November erfolgt. Der Redner ist Regierungsrätin Monica Gschwind sehr dankbar, dass sie den Schulen Planungssicherheit gibt und bekräftigt, dass das bestehende Fremdsprachenkonzept bis zu einer Volksabstimmung weiterhin gilt. Dafür sind logischerweise auch die entsprechenden Mittel vonnöten. Umso erstaunlicher ist es, dass die Regierung das Postulat entgegennehmen will. Das korrekte Vorgehen wäre es, die finanziellen Auswirkungen eines allfälligen Abstimmungsergebnisses im Aufgaben- und Finanzplan als Risiko einzustellen. In diesem Zusammenhang verweist der Redner auf einen Brief der Schulleiterkonferenz der Primar- und Sekundarstufe. Darin äussern sich nicht besorgte Eltern, die durchaus eine bestimmte Wahrnehmung der Fremdsprachendidaktik haben dürfen, und auch nicht «Wut-Lehrpersonen», die gerne an einem Unterrichtskonzept aus Gotthelfs Zeiten festhalten wollen. Vielmehr haben die direkt betroffenen Lehrpersonen und Schulleitungen den Brief verfasst und verweisen ziemlich sachlich auf die Situation an den Primar- und Sekundarschulen. Heute Vormittag konnte eine Petition der Primarlehrpersonen zur Kenntnis genommen werden. Sie zeigt deutlich, dass das Fremdsprachenkonzept alles andere als gescheitert ist. Auch

die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen soll nicht verboten werden, sie ist gerade in der kleinräumigen Schweiz sinnvoll. Eine Zusammenarbeit zumindest im Bildungsraum Nordwestschweiz muss institutionalisiert und mit entsprechenden Vereinbarungen abgesichert werden. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat darum ab.

Nach **Marc Schinzel** (FDP) geht es darum, nun, da der Landrat den Ausstiegsentscheid gefällt hat, nicht zusätzlich neue Kosten zu generieren etwa für Weiterbildungen, Evaluationen oder für die Überarbeitung von Lehrmitteln. Eine Task-Force ist dabei, ein Konzept zu erarbeiten. Der Redner ist sicher, dass die Task-Force eine gute Lösung finden wird. Es geht überhaupt nicht darum, bereits beschlossene Kosten oder beispielsweise mit anderen Kantonen eingegangene Verpflichtungen rückgängig zu machen. Vielmehr geht es darum, keine neuen Kosten zu generieren. Die Regierung wird mit dem Postulat dazu eingeladen, in diesem Sinne verantwortlich zu handeln. Bei der Weiterbildung ist es beispielsweise so, dass sie bei den Primarschulen bereits abgeschlossen ist und auf Sekundarstufe noch zehn Personen weiterzubilden sind. Man wird sicher nicht sagen, dies sei nun zu stoppen. Aber es sollen keine neuen Kosten entstehen. Die Regierung soll dies nun prüfen und dazu berichten.

Wie **Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) ausführt, ist es für die CVP/BDP-Fraktion heikel, einen solchen Vorstoss zu überweisen. Die Fraktion teilt die Argumente, die Roman Brunner vorbrachte. Die Volksabstimmung ist noch gar nicht erfolgt. Es muss also abgewartet werden, wie sich die Bevölkerung zum Thema ausspricht. Wie bereits erwähnt wurde, haben sich die Lehrer- und Lehrerinnenkonferenz und auch die Schulleiterkonferenz dazu geäußert. Die Verunsicherung ist extrem gross. Wenn zusätzlich ein solches Postulat überwiesen wird, wird dies nicht zur Beruhigung der Situation beitragen. Das Postulat braucht es nicht. Vielmehr sollte man die Task-Force arbeiten lassen. Im Übrigen wird es Zeit, dass der Landrat aufhört, sich mit bildungspolitischen Themen auseinanderzusetzen. Er sollte es ermöglichen, dass HarmoS in Ruhe umgesetzt wird und die Schulen in Ruhe arbeiten können.

Florence Brenzikofer (Grüne) erklärt seitens der Grüne/EVP-Fraktion, diese lehne das Postulat ebenfalls ab. Dies hat vor allem einen Grund. Evaluationen sind sehr wichtig im ganzen Prozess. Die erwähnte Task-Force, in welcher alle Fraktionen Einsitz haben, hat noch nicht abschliessend entschieden. Das Ziel wäre es, dem Volk einen Kompromiss vorzulegen, der von möglichst allen mitgetragen werden kann. Die Evaluationen sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Task-Force. Darum ist es höchst fragwürdig, dies nun zu sistieren. Es überrascht, dass die Regierung das Postulat entgegennehmen will. Wie Béatrix von Sury d'Aspremont richtig sagte, ist der Volksentscheid noch nicht erfolgt. Der Landrat hat zwar entschieden, aber das letzte Wort ist noch lange nicht gesprochen. Darum wäre es gefährlich, die Gelder zu sistieren.

Die SVP-Fraktion wird laut **Pascale Uccella** (SVP) das Postulat gerne überweisen. Die Regierung ist bereit, es entgegenzunehmen, und so sollte man dies unterstützen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) habe sich die Frage auch gestellt, was das Postulat genau erreichen will. Sie ist mit allem Gesagten einverstanden. Die Initiative entfaltet selbstverständlich keine Vorwirkung und das Postulat wäre nicht nötig. Es ist logisch, dass Geld nicht zum Fenster hinaus geworfen oder etwas angerissen wird, das neue Ausgaben auslöst. Die Rednerin hat das Postulat so verstanden, dass der Regierungsrat berichten soll. Es ist jedoch kein Auftrag, die Evaluationen zu sistieren. Wenn im Februar die Landratsvorlage über die Umsetzung der Initiative vorliegt, kann auch gesagt werden, was in der Weiterbildung passiert ist. Mit einer Sistierung wäre die Rednerin überhaupt nicht einverstanden. Einerseits bestehen diverse Verpflichtungen, die nicht einfach aufgelöst werden können. Andererseits laufen Weiterbildungen, die zu Ende geführt werden müssen. Und schliesslich entfaltet die Initiative wie erwähnt keine Vorwirkung. Darüber sind sich alle einig. Der Regierungsrat ist bereit, die Sache zu prüfen. Der Rednerin wäre natürlich aber auch recht, wenn der Landrat das Postulat gar nicht erst überweisen würde.

Marc Schinzel (FDP) ist wichtig, dass keine Kosten generiert werden für ein Projekt, bei dem der Ausstieg bereits beschlossen ist. In Bezug auf die eingegangenen Verpflichtungen gilt selbstverständlich: «pacta sunt servanda». In dieser Hinsicht besteht keinerlei Differenz.

Zum Glück, so **Miriam Locher** (SP), könne der Landrat in diesem Fall nicht abschliessend entscheiden. Die Stimmbevölkerung wird über den Ausstieg beschliessen. Das ist ein wichtiger Punkt.

://: Das Postulat wird mit 43:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Nr. 2120

17. Prüfen einer Sozialhilfestrategie

2018/386; Protokoll: cr

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2121

18. Rückforderungen in der Sozialhilfe: Mehr Freiraum für die Behörden

2018/384; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Werner Hotz (EVP) sagt, dass in den Medien über einen Fall berichtet wurde, wo eine Sozialhilfebezügerin einer Gemeinde den gesamten im Laufe der Jahre bezogenen Betrag im Umfang von CHF 225'000 innerhalb der kommenden 20 Jahre zurückzahlen müsse. Dies hat den Redner beschäftigt und zur Frage geführt, ob dies nicht anders gelöst werden könnte.

§13 des Sozialhilfegesetzes regelt die Thematik. Der Regierungsrat argumentiert, dass dies im Vollzug kein Problem sei, da ein Verzicht oder Teilverzicht auch jetzt bereits möglich ist. Dies ist korrekt. Die Ableitung aus dieser Norm ist aber offenbar sehr verschieden interpretierbar. Diese Interpretation basiert auf dem erwähnten Fall. 20 Jahre lang monatlich CHF 1'000 zurückzuzahlen kann sehr demotivierend sein. Es soll verhindert werden, dass Sozialhilfebezüger aus Angst vor jahrzehntelanger Rückzahlungspflicht auf einen Stellenantritt verzichten. Nach zehn Jahren verjähren Forderungen und Rückforderungen gemäss dem Sozialhilfegesetz. Aber 20 Jahre Rückzahlungen zu leisten soll möglich sein. Dies passt nicht zusammen. Hier fehlt es an Verhältnismässigkeit, obwohl sie im Baselbieter Handbuch für Sozialhilfe explizit verlangt wird (Ziff. 9.2.2).

Ein verwandtes Thema: Bei Stipendien wird bei erfolgreichem Studienabschluss sogar auf eine Rückforderung verzichtet. Auch hier geht es darum, die Leistungen eines künftigen soliden Steuerzahlers oder einer Steuerzahlerin zu honorieren.

Vielleicht ist der Titel dieses Vorstosses nicht ideal gewählt. Anstatt mehr Freiraum wäre es vielleicht besser gewesen, mehr Mut für die Behörden zu fordern. Der Redner hält fest: Es geht nicht um eine Rückerstattung bei relevantem Vermögensanfall, bspw. einer Erbschaft. Es geht lediglich um Einkommen aus eigenem Erwerb. Der Votant bittet um Unterstützung für die Motion. Es braucht eine gesetzliche Regelung, welche das Thema gleich ausrichtet. Die jetzige, sehr offen formulierte Bestimmung hat seltsame Entscheide zur Folge. Auch eine Beschränkung der Dauer der Rückzahlung auf bspw. zehn Jahre könnte ein erster Schritt in die richtige Richtung einer besseren Gesetzesbestimmung sein.

Andrea Kaufmann (FDP) erklärt, dass sich die FDP-Fraktion der Begründung der Regierung anschliessen könne. Das Begehren des Motionärs ist bereits umgesetzt und es braucht keine weiteren Abklärungen mehr. Das Gesetz ermöglicht den Gemeinden bereits einen erheblichen Ermes-

sensspielraum. Rückerstattungen müssen ganz und teilweise zumutbar sein. Ist dies nicht der Fall, dann können Gemeinden darauf verzichten.

Das Argument, dass es für eine Person demotivierend sein kann, eine gut bezahlte Arbeit anzutreten, weil Rückzahlungen eingefordert werden, ist für die FDP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Im Sozialhilfegesetz steht klar, dass Sozialhilfebezüger zur Annahme einer Arbeit verpflichtet sind, um so schnell wie möglich aus der Sozialhilfe rauszukommen. Sozialhilfe ist eine Überbrückungslösung für Menschen, die sich in einer Notsituation befinden. Im Gegenzug ist es nur richtig, dass die bezogenen Steuergelder zurückgezahlt werden, wenn sich die finanzielle Situation verbessert hat und dies wirtschaftlich zumutbar ist. So funktioniert das Sozialsystem. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion und ein allfälliges Postulat einstimmig ab.

Daniel Altermatt (glp) sagt, dass auch die glp/GU-Fraktion Mühe mit der Argumentation des Motionärs habe. Es hört sich an, als ob Sozialhilfe in jedem Fall vollständig zurückgezahlt werde, ungeachtet der Konsequenzen für die betroffene Person. Dies ist aber überhaupt nicht so. Effektiv ist es so, dass man bis zum Tag der letzten Zahlung nicht weiss, wie viel des Darlehens überhaupt zurückkommt. Die Zumutbarkeit wird laufend neu bemessen. Bei jeder Veränderung der Einkommens- oder Vermögenssituation der betroffenen Person muss dies angeschaut werden. Es handelt sich also um einen lebendigen Prozess, der sich immer den Gegebenheiten anpasst und nicht um eine feste Rückforderung ungeachtet der möglichen Leistungen der Person. Es gibt auch einen gewissen Spielraum, was die Wahl der Bemessungsgrundlage anbelangt. Der Aspekt der Demotivation kann man auch für diejenigen in Betracht ziehen, welche die Sozialhilfe geleistet haben und das Geld nicht zurückerhalten. Es handelt sich im Prinzip um ein Darlehen. Wer es zurückzahlen kann, soll dies auch tun. Jede weitere Einschränkung der aktuellen Gesetzgebung ist letztlich willkürlich. So wie es jetzt ist, kann man sich anpassen.

Bianca Maag (SP) votiert, dass auch die SP-Fraktion den Vorstoss in dieser Form ablehne. Die Rednerin hat Verständnis dafür, dass versucht wird, Einschränkungen zu machen bzgl. der Maximalanzahl Jahre, für die man zur Rückzahlung verpflichtet werden kann. Im Moment haben die Gemeinden, resp. die Sozialhilfebehörden die Möglichkeit. Die Forderung der Motion ist bereits vorhanden, weshalb die SP-Fraktion die Motion ablehnt.

Andi Trüssel (SVP) führt aus, dass die SVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats folge und Motion wie auch Postulat ablehne. Aus der Praxis: In Frenkendorf wird jede Person, die nach Sozialhilfe fragt, deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass es sich dabei um ein Darlehen handle und dieses nach Möglichkeit zurückzuzahlen sei.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) kann es kurz machen: Auch die CVP/BDP-Fraktion schliesst sich der Erklärung des Regierungsrats an. Eine Gesetzesänderung wird als nicht notwendig erachtet, denn die Möglichkeit, den Ermessensspielraum auszunutzen, besteht. Der Vorstoss wird abgelehnt.

Werner Hotz (EVP) möchte die vorgebrachten Argumente nicht geringschätzen. Der Redner ist jedoch der Überzeugung, dass Rückforderungen mit einem Zeithorizont von 20 Jahren belastend sind. Hier sollen die Behörden die Möglichkeit haben, die Rückzahlung beispielsweise auf zehn Jahre zu beschränken.

Ein zweiter Punkt ist die erwähnte Parallele zu den Stipendien. Für das Empfinden des Redners ist die ungleiche Behandlung nicht gerecht, da die Stipendien nicht zurückgezahlt werden müssen, obwohl es sich ebenfalls um einen Kredit handelt, um ins Erwerbsleben einzutreten.

://: Die Motion wird mit 64:13 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Nr. 2122

19. BaselArea.Swiss: Verbesserungspotential der Darstellungsform der Zahlen und Fakten

2018/391; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme und die Abschreibung beantrage. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Hansruedi Wirz (SVP) dankt der Regierung für die Stellungnahme. Die SVP-Fraktion unterstützt die Abschreibung. Ein kleiner Wunsch: Es wäre schön, wenn das Postulat auf beiden Homepages erscheinen würde.

://: Das Postulat wird mit 78:0 Stimmen überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 2123

20. Taxigesetz: Geltungsbereich präzisieren

2018/390; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehme.

Kathrin Schweizer (SP) verweist auf den Zweck des Taxigesetzes: Es geht um den Schutz der Fahrgäste und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Es erschliesst sich der SP-Fraktion nicht, wieso dies davon abhängig sein soll, ob ein Taxi als solches beschriftet ist oder nicht. Deshalb ist die SP-Fraktion der Ansicht, alle Dienstleister in diesem Bereich sollen gleich behandelt und dem Taxigesetz unterstellt werden. Die SP-Fraktion beantragt die Ablehnung der Motion.

Balz Stückelberger (FDP) ergänzt, dass der Hintergrund der Motion eine rechtliche Überlegung sei. Das Taxigesetz soll für Taxis gelten und nicht für mehr. Andernfalls besteht eine Binnemarkt-gesetzwidrigkeit im Bereich des gewerbsmässigen Personenverkehrs. Wer bspw. einen Limousi-nenservice anbietet und eine bundesrechtliche Bewilligung für den gewerbsmässigen Personen-verkehr hat, soll dies so ausüben können. Im Kanton Basel-Landschaft fällt diese Person jedoch unter das Taxigesetz und erfährt dadurch eine Marktzugangsbeschränkung. Der Geltungsbereich des Taxigesetzes ist viel zu weit gefasst. Dies hat bereits die Wettbewerbskommission festgestellt. Dies muss korrigiert werden, weshalb der Redner die Motion eingereicht hat.

://: Die Motion wird mit 57:17 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Nr. 2124

21. Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen

2018/383; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass eine parlamentarische Initiati-ve einer Kommission zur Vorberatung überwiesen werde, wenn sie von einer Mehrheit der anwe-senden Ratsmitglieder vorläufig unterstützt wird. In diesem Fall wäre das die Justiz- und Sicher-heitskommission (JSK). Der Regierungsrat hat das Recht zur Stellungnahme. Zur vorliegenden parlamentarischen Initiative beantragt der Regierungsrat Ablehnung. Eine schriftliche Stellung-nahme liegt vor.

Jan Kirchmayr (SP) erläutert, dass im Frühling dieses Jahres die Bevölkerung in den Kantonen Schwyz und Fribourg es vorgemacht habe. Die kantonalen Transparenzinitiativen wurden angenommen. In diesen Kantonen wird die Bevölkerung endlich wissen, wessen Geld jeweils in den Abstimmungskampagnen stecken und wer wessen Interessen vertritt.

In einer Demokratie ist Transparenz nicht nice to have sondern eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Um die Demokratie hochzuhalten, dürfen der Stimmbevölkerung nicht solch wichtige Informationen vorenthalten werden. Der Staatenbund gegen Korruption äusserte klar, dass die Schweiz in diesem Bereich weit hinterherhinkt und rügt sie fast jedes Jahr dafür. Transparenz stärkt die direkte Demokratie und die Glaubwürdigkeit der Politikerinnen und Politiker und fördert den Meinungsbildungsprozess.

Der Votant weiss, dass die Bevölkerung vor fünf Jahren über eine solche Initiative abgestimmt hat. Dies wird ihm sicher vorgehalten. Das Argument der Regierung, sie halte sich an diesen Volkssentscheid, nimmt der Redner mit einem Schmunzeln zur Kenntnis und erinnert in diesem Zusammenhang an das ELBA-Referendum. Diese Argumentation ist zwiespältig. Das Argument, dies würde zu viel mehr Bürokratie führen, kann in den Kantonen Tessin, Genf oder Neuenburg überprüft werden. Sie alle verfügen seit längerer Zeit über Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen. Dem Redner ist nicht bekannt, dass die Bürokratie überbordnet. Auch gibt es da keine staatliche Parteienfinanzierung. Eine solche soll es in der Schweiz generell nicht geben. Es handelt sich bei diesem Argument um reine Angstmacherei.

Jedes Abstimmungskomitee und jede Partei führen eine Bilanz- und Erfolgsrechnung für die Kampagnen und Wahlkämpfe. Es soll nun reiner Tisch gemacht und die parlamentarische Initiative überwiesen werden.

Oskar Kämpfer (SVP) mag das Wort Transparenz. Es hört sich gut an. Im Kanton Basel-Landschaft herrschen jedoch andere politische Verhältnisse vor als in den Kantonen Schwyz oder Fribourg. Genau in dieser Region werden von linker Seite einzelne Exponenten der Industrie immer wieder öffentlich blossgestellt, weil sie glaubt, man habe die richtige Meinung für sich gepachtet. Die Seite des Redners ist auf Unterstützung aus Gewerbe und Industrie angewiesen, da sie sich bei Wahlen nicht auf Mandatsträgerbeiträge abstützen kann. Diese Unterstützer exponieren sich jedoch ganz sicher nicht, wenn sie merken, dass dies persönliche Angriffe zur Folge hat. Nebst der Begründung der Regierung gibt es für den Votanten also gute Gründe, warum dies hier nicht eingeführt werden kann und auch nicht soll, da dies seine Seite handicapieren würde. Genau das ist aber ja auch das Ziel dieser parlamentarischen Initiative: Dass sich die rechte Seite politisch nicht mehr bewegen kann, da sie glücklicherweise nicht kantonsfinanziert ist.

Markus Dudler (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion die parlamentarische Initiative als Mittel zur Durchsetzung von Transparenz als falsches Mittel erachte. Es handelt sich doch um ein Bedürfnis eines Teils der Bevölkerung und ist somit ein typisches Thema für eine Volksinitiative. Das Verhältnis zwischen effektivem Nutzen für die Bevölkerung und administrativem Aufwand ist für die Fraktion nicht ausgeglichen. In vielen Fällen liegt es eh auf der Hand, wer Sponsor einer Kampagne ist. Zudem gibt es hundert verschiedene Wege, die Finanzierung zu verschleiern, möchte jemand nicht erwähnt werden. Aus diesen Gründen lehnt die CVP/BDP-Fraktion die parlamentarische Initiative klar ab. Wichtig ist für die Glaubwürdigkeit eines Politikers, die eigenen Interessen offenzulegen. Persönlich stellt sich dem Redner die Frage, ob für die politische Arbeit nicht mehr Geld bezahlt werden sollte. Dies jedoch nicht für das eigene Portemonnaie, sondern für das Durchführen von Kampagnen und Wahlen. Ein System analog zu Deutschland wäre allerdings nicht gut. Eine staatliche Parteienfinanzierung kommt für den Votanten nicht in Frage.

Paul Wenger (SVP) richtet sich an Jan Kirchmayr: Wenn der Redner einem Kollegen oder einer Kollegin CHF 5'000 für eine Nationalratswahl gibt, soll er dies offenlegen, richtig? Wieso soll Jan Kirchmayr oder irgendein anderer Stimmbürger das Recht haben, von dieser Spende zu erfahren?

Matthias Häuptli (glp) betont, dass es sich beim Thema Transparenz um ein populäres Anliegen handle, das sicherlich nicht völlig unberechtigt sei. Die glp/GU-Fraktion lehnt die parlamentarische Initiative jedoch ebenfalls ab, da sie viel zu weit geht. Die Verfassungsebene ist definitiv die fal-

sche Flughöhe. Zudem ist es verlogen, wenn man bei den natürlichen und juristischen Personen unterschiedliche Limiten setzt. Der Grund dahinter ist wohl offensichtlich: Man möchte die Mandatsträger mit den Mandatsbeiträgen schonen. Der Weg ist der falsche. Diese Vorlage kann auch mit einer Kommissionsberatung nicht nachgebessert werden.

Sara Fritz (EVP) hält es wie Oskar Kämpfer: Transparenz ist wirklich ein schönes Wort. Die Grüne/EVP-Fraktion findet jedoch nicht nur, dass das Wort sich gut anhöre, sondern möchte auch, dass die Transparenz in der Realität stattfinde. Die Rednerin schliesst sich im Übrigen den Ausführungen von Jan Kirchmayr an. Die Grüne/EVP-Fraktion setzt sich seit Jahren für mehr Transparenz im Bereich der Parteienfinanzierung ein und wird den Vorstoss deshalb einstimmig unterstützen.

Pia Fankhauser (SP) findet es schwierig, pauschal von der Finanzierung der «linken Seite» zu sprechen, ohne Namen zu nennen. Das ist Intransparenz, lieber Oskar Kämpfer. Der Rednerin liegt fern, zu behaupten, die Gegenseite sei komplett von und durch Unternehmen finanziert. Es gibt ehrenamtliche Arbeit auf beiden Seiten, wie es auch auf beiden Seiten finanzierte, angestellte oder selbständige Politikerinnen und Politiker gibt. Der heutige Anspruch ist jedoch, dass man transparent ist bzgl. der Frage, von wem man unterstützt wird und wo die Interessensbindungen sind. Daran ist nichts Böses oder Revolutionäres. Im Zeitalter der Digitalisierung, die es erlaubt, Transparenz mit anderen Möglichkeiten zu schaffen, ist dies halt der Anspruch einer Gesellschaft. Was steckt hinter der Frucht vor Transparenz? Die Angst, die Unterstützung bliebe dann aus? Wenn man sich wehrt, steckt meist die Angst dahinter, viel zu verlieren. Es handelt sich um eine parlamentarische Initiative, die zur Vorberatung in die JSK geht. Diese ist eine Kommission wie alle anderen auch, also parteipolitisch zusammengesetzt und dies übrigens zugunsten der Gegenseite. Die JSK soll die Initiative behandeln. Es passiert euch nichts! Im Gegenteil: Eine Überweisung würde beweisen, dass die Gegenseite zu dem stehen kann, was aktuell in der Gesellschaft geschieht, nämlich die Forderung nach maximaler Transparenz. Sich dagegen zu wehren wirft einfach kein gutes Licht auf die Gegenseite.

Jan Kirchmayr (SP) versteht nicht, dass ein Sponsor nicht veröffentlicht werde, wenn er doch auf der Hand liege. Wenn Paul Wenger jemandem CHF 5'000 für einen Abstimmungskampf spendet, dann geht es die Bevölkerung etwas an. Sie hat ein Recht darauf zu wissen, dass diese Person die Interessen von Paul Wenger vertreten könnte.

Paul R. Hofer (FDP) meint, dass es sich bei Transparenz um ein populistisches Wort handle. Alle wollen Transparenz. Unser politisches System funktioniert aber nicht ganz so. Offensichtlich will die Linke unbedingt wissen, wie viele Franken wohin fließen. Die andere Seite ist der Ansicht, dass es richtig ist, dass der eine oder andere auch Paul Wenger unterstützen darf, ohne dass dies öffentlich bekannt wird. Dies ist aus Sicht der FDP-Fraktion nicht nötig, weshalb sie die parlamentarische Initiative ablehnt.

Oskar Kämpfer (SVP) reagiert auf das Statement von Pia Fankhauser: Der Redner ist gerne bereit, im Saal Namen zu nennen. Dafür braucht man jedoch wesentlich mehr Zeit, als in den Kantonen Schwyz und Fribourg. Die Transparenz betrifft nicht die Politiker, sondern diejenigen, welche sie unterstützen möchten und ein Interesse daran haben, dass die politischen Prozesse von den Personen vorangetrieben werden, deren Meinung sie teilen. Würde eine respektvolle Politikultur den Spendern gegenüber herrschen, wäre Transparenz wunderbar. Diese Kultur existiert jedoch nicht.

Kathrin Schweizer (SP) erinnert, dass am letzten Sonntag über das Geldspielgesetz abgestimmt wurde. Beide Seiten, nicht links gegen rechts, sondern eher jung gegen alt, warfen der jeweils anderen Seite vor, gekauft worden zu sein. Genau deshalb braucht es Transparenz. Damit man weiss, aufgrund von welchen Gegebenheiten, was entschieden wird und um in den Raum gestellte Beschuldigungen verhindern zu können.

Balz Stückelberger (FDP) empfindet es als wichtig, die Dimensionen zurechtzurücken. Es ist nicht so, dass in den Dörfern im Baselbiet irgendwelche dubiosen Grosskonzerne Abstimmungen kaufen. Es geht vielmehr darum, wie die Landrätinnen und Landräte ihre Politarbeit finanzieren. Alle leben von kleineren Spenden. Für den Redner ist eine Spende von jemandem, der gerne anonym bleiben möchte, eine legitime Art der politischen Partizipation. Ein Beispiel: Im Dorf des Redners gibt es Personen, die sagen, dass sie es toll finden, dass es Personen gibt, die Politik an der Front betreiben. Selbst haben diese nicht so viel Zeit, möchten aber dennoch etwas dazu beitragen und spenden einen gewissen Betrag, ohne aber auf einer Homepage oder ähnlichem erscheinen zu wollen. Davon leben «wir» und diejenigen gegenüber wohl auch. Es geht um die vielen kleinen Beträge, wovon alle Landräte leben. Es gibt überhaupt kein Interesse, schon gar kein öffentliches, diese Namen zu erfahren. Diese Form der politischen Partizipation soll so stehen gelassen werden, wie sie nun ist.

Linard Candreia (SP) sagt, dass Transparenz mit Authentizität zu tun habe. Die emanzipierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben ein Recht auf Transparenz. In der Wirtschaft wie auch in der Politik ist Intransparenz je länger je mehr nicht mehr gefragt. Der Votant verzichtet auf Beispiele.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) drückt es offen aus: Den Linken geht es nur darum, irgendwelche Spender an den Pranger zu stellen. Es gibt Beizer oder Handwerker in einem Dorf, die etwas spenden. Das wäre ein gefundenes Fressen für die Linken, diese an den Pranger zu stellen. Der Redner möchte der Gegenseite den Spiegel vorhalten: Normalerweise sorgen die Linken immer mit allen Mitteln für Intransparenz. Täter wie Pädophile sollen geschützt werden. Ein Vermieter erhält nirgends Auskunft, wenn jemand seine Miete nicht bezahlt und Sozialhilfe bezieht. Weder von der Sozialhilfstelle, noch von der AHV oder vom Arzt. Überall ist die Anonymität gewahrt, mit Unterstützung der Gegenseite. Aber bei diesem Thema muss es plötzlich transparent sein. Das ist schon seltsam.

Miriam Locher (SP) spürt wahnsinnig viel Angst vor Transparenz im Saal. Die Voten lassen vermuten, die SP möchte ein System völlig umkrempeln, sodass die Parteien vis-à-vis zugrunde gehen. Darum geht es überhaupt nicht. An Matthias Häuptli: Die SP ist auch nicht verlogen. Es geht der SP darum, dass die Bevölkerung ein Recht darauf hat, zu wissen, wer hinter der Parteienfinanzierung steht und wer Interesse am Ausgang einer Abstimmung hat. Die Bevölkerung kann dann immer noch entscheiden. Wer gegen die Transparenz ist, ist auch dagegen, dass sich die Bevölkerung wirklich darüber informieren kann, wer Interesse an Abstimmungsausgängen hat. «Es geht um ganz kleine Beiträge, wovon wir alle leben» hat Balz Stückelberger gesagt. Die Rednerin hält CHF 5'000 für eine spezielle Dimension, ist dies doch nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung ein kleiner Beitrag. CHF 5'000 ist viel Geld und spendet man einen solchen Beitrag, kann man diesen auch offenlegen.

Die Votantin empört sich über die Vorwürfe in Richtung SP. Die SP-Fraktion will doch niemanden an den Pranger stellen. Die Votantin wünscht sich konkrete Beispiele. Zum Vorwurf, die SP würde die Transparenz verweigern, wenn es um Straftäterinnen und Straftäter gehe: Es gibt Gesetze und an diese hält sich die SP. Die Vorwürfe sind völlig haltlos. Die Rednerin bittet darum, die parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Paul R. Hofer (FDP) glaubt, dass die Meinungen gemacht seien und sich durch die Mitte des Saales teilen. Was noch gar nicht diskutiert wurde, ist der notwendige Verwaltungsapparat, um herauszufinden, ob Paul Wenger Paul Hofer wirklich CHF 5'000 gespendet und dieser das Geld wirklich für eine bestimmte Kampagne verwendet hat oder nicht. Damit muss man aufhören, das passt nicht in das politische System des Baselbiets, deshalb ist die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Stefan Zemp (SP) appelliert an die Landratsmitglieder, auf eine normale Flughöhe zurückzukommen. CHF 5'000 nehmen die wenigsten in die Hand, um irgendjemanden zu unterstützen. Es geht wohl eher um Beträge von CHF 50 – 100. Die Angst ist unglaublich gross. Dieses Wochenende fand eine Abstimmung statt, zu der im ganzen Kanton flächendeckend 'keine Gebührenerhöhungen'

propagiert wurden. Dabei ging es um CHF 50'000. Der Bürger wusste nicht, wer hinter dieser Kampagne steht. Der Redner möchte wissen, wer hinter dieser Kampagne stand und das möchte auch der Bürger. Dieser ist nämlich nicht dumm und hat das Spiel der rechten Seite durchschaut und trotzdem Nein gesagt.

Rolf Richterich (FDP) bringt die von Miriam Locher verlangten Beispiele für die Intransparenz der SP: Als die FDP verlangte, dass im Landrat offengelegt wird, wer wie viel öffentliches Geld für das Ausüben des Amtes erhält, war ein Grossteil der SP dagegen. Grund dafür war die Angst, dass mit dem Finger auf einen gezeigt werde.

Was der Redner mit seinem privaten Geld macht, hat die Öffentlichkeit nicht zu interessieren. In der Schweiz redet man nun mal nicht über Geld. Das ist ein Grundsatz. Wenn der Redner seine Spende offenlegen muss, dann überlegt er sich, ob er dies wirklich tut, da er sich so als Sympathisant outen würde, was er vielleicht gar nicht möchte.

Entweder man findet also das Geld auf einem anderen Weg oder aber das Geld fliesst nicht mehr. Was passiert dann? Dann kommt wieder die Gegenseite und verlangt mehr Geld vom Staat für die politische Arbeit, die erbracht werden muss.

An Jan Kirchmayr: Wenn man etwas ändern möchte, dann muss man erst aufzeigen, wo das Problem liegt. Hier gibt es keine Probleme, also braucht es auch keine Lösung, die keine Lösung ist.

Pia Fankhauser (SP) betont, dass es mit dem Argumentarium nicht unbedingt einfacher werde. Auf der Gegenseite wurde behauptet, die SP habe Leute öffentlich zerrissen, weil sie etwas unterstützt haben. Die Rednerin möchte ein konkretes Beispiel aus dem Kanton Basel-Landschaft erfahren. Kein Handwerker oder Gastronunternehmer wurde jemals von der SP zerrissen, weil er irgendjemanden unterstützt hat. Die Votantin wehrt sich vehement gegen solche Behauptungen. Auf der anderen Seite wurde viel über Respekt und das gute Umgehen miteinander geredet. Dies fordert die Rednerin in dieser Diskussion ebenfalls ein. Es handelt sich um ein legitimes Anliegen, Transparenz für das Volk zu verlangen.

Aus ihrer persönlichen Erfahrung berichtet die Rednerin von Personen, die aus gewissen Firmen in die Gemeindegremien kamen. Man wunderte sich, warum sich aus einer Firma so viele Personen zur Verfügung stellen. Diese wurden von der Firma für das Engagement unterstützt, weil es zu diesem Zeitpunkt interessant war, gewisse Ämter inne zu haben.

Es ist doch kein Problem, seine Spenden zu dokumentieren. Was ist an der Politik so falsch, dass man nicht einen Politiker öffentlich unterstützen kann? Das stützt die Haltung, dass in der Politik alles etwas Mafiöses an sich habe. Die Politik ist nicht per se etwas Schlechtes, sondern leidet darunter, dass es in der Schweiz ein sehr intransparentes System gibt.

Jacqueline Bader (FDP) spricht als Unternehmerin: Das verdiente Geld ist versteuert. Insofern hat sie auch ein Recht auf Datenschutz und kann ihr erwirtschaftetes und versteuertes Geld so weitergeben, wie sie möchte. Als Inhaberin eines KMU sieht die Rednerin eine weitere Problematik: Die Kundschaft. Je nachdem, wer unterstützt wird, ruft diese Unterstützung Reaktionen bei anderen Personen, unter anderem Kunden, hervor. So muss sich eine KMU-Inhaberin wirklich überlegen, ob sie irgendjemandem noch irgendetwas gibt. Ist dies wertvoll für die politische Arbeit? Was ist mit denen, die vom Arbeitgeber für die politische Arbeit freigestellt werden? Dies ist ja auch Geld. Die Votantin ist absolut gegen die parlamentarische Initiative.

Markus Dudler (CVP) nervt die gegenseitige Schuldzuweisung von linker und rechter Seite. Die CVP/BDP-Fraktion findet den Aspekt des administrativen Aufwands ausschlaggebend. Allein aus diesem Grund ist die Initiative unnötig. Alle sind sich einig, dass es wichtig ist, dass das politische System funktioniert. Dazu bedarf es an Geld, ob auf linker oder rechter Seite. Es gibt bspw. auch Banken, die jeder Partei den gleichen Betrag zukommen lassen, um das Funktionieren des politischen Systems sicherzustellen.

Caroline Mall (SVP) macht transparent, dass sie einen Kaffee wolle. Dennoch interessiert sie auch zu wissen, woher die SP das Recht nehme, das ganze Volk zu vertreten. Das Volk habe die SP dazu aufgefordert, eine parlamentarische Initiative zu lancieren. Die SP soll eine Volksinitiative

anstreben. Die Rednerin wird den Gedanken nicht los, die Neugier der Gegenseite führe dazu, aus der rechten Seite gläserne Figuren zu machen. Das gehört nicht zur Schweiz und ist relativ unanständig. Die SP soll Unterschriften sammeln, eine Volksabstimmung anstrengen und dann kann wieder diskutiert werden.

://: Die Parlamentarische Initiative wird mit 53:29 Stimmen abgelehnt.

Nr. 2125

**22. Der Landrat des Kantons Baselland verlangt den Respekt der Genfer Konventionen.
Der Bundesrat muss reagieren!**

2018/456; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass eine Resolution dann als zustande gekommen gelte, wenn ihr 2/3 der Ratsmitglieder, also mindestens 60 Landrätinnen und Landräte, zustimmen. Der Regierungsrat kann zu einem Resolutionsbegehren Stellung nehmen. Im vorliegenden Fall verzichtete er darauf.

Florence Brenzikofer (Grüne) dankt für die einführenden Worte. Die breit abgestützte Resolution wurde vor einigen Worten dringlich mit dem Ziel eingereicht, das Thema im Landrat vor der Nationalratsdebatte zu thematisieren. Der Nationalrat hat Ende Mai eine Erklärung zuhanden des Bundesrats verabschiedet.

Die Resolution hat Symbolcharakter, das ist auch der Votantin klar. Einige werden sagen, dies gehört nicht auf die Ebene des kantonalen Parlaments. Dennoch ist die Rednerin überzeugt, dass man auch als Volksvertreterin und Volksvertreter aus dem Kanton Basel-Landschaft ein Zeichen setzen kann.

Der Krieg in Syrien dauert bereits über sieben Jahre. Vor allem die Zivilbevölkerung, allen voran Kinder, sind betroffen. Die Schweiz pflegt seit Jahren eine humanitäre Tradition. Aus diesem Grund ist die Rednerin davon überzeugt, dass eine Resolution eine Möglichkeit ist, ein Zeichen zu setzen. Als Landrat und als Vertretung des Volkes kann eine Stimme in Richtung Bern zum Bundesrat entsandt werden. Auch wenn das nationale Parlament bereits entschieden und die Erklärung mit grossem Mehr dem Bundesrat überwiesen hat, wäre dies ein Zeichen der Solidarität. Die Votantin bittet, der Resolution zuzustimmen.

Rolf Richterich (FDP) stellt einen Ordnungsantrag: Angesichts der absehbaren Mehrheiten bittet der Votant darum, die Rednerliste jetzt zu schliessen, um eine endlose Diskussion zu einem Thema zu verhindern, dessen Resultat schon lange feststeht.

://: Der Landrat stimmt dem Ordnungsantrag auf Schliessen der Rednerliste mit 38:33 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Marc Schinzel (FDP) führt aus, dass die FDP-Fraktion die Resolution nicht unterstütze. Inhaltlich besteht jedoch grosses Verständnis für das Anliegen. Persönlich hält der Redner die Intervention der Türkei für völkerrechtswidrig.

Allerdings ist Aussenpolitik klar Bundesangelegenheit (§ 54 BV). Das Parlament kann Erklärungen dazu abgeben, dies ist passiert. Der Nationalrat gab am 28. Mai 2018 eine Erklärung ab und richtete den Appell an alle Kriegsparteien, sich an das humanitäre Völkerrecht zu halten und völkerrechtswidrige Interventionen sofort zu beenden. Der Bundesrat hat dies zur Kenntnis genommen und handelt in diesem Sinne.

So sehr inhaltliches Verständnis besteht, so sehr ist dies nicht die Schuhgrösse des Landrats. Zur Erinnerung: In dieser Resolution wird über die Intervention der Türkei geredet. Wo waren die Resolutionen des Landrats zu den Massakern und der Vertreibung der Jesiden im Sindschargebirge (2014) durch den IS, zu den Flächenbombardements der russischen und syrischen Luftwaffe in Aleppo (2015/16), zu der völkerrechtswidrigen Intervention vom Iran und Hisbollah auch aktuell

noch und zu der Verurteilung der Giftgasangriffe in Khan Shaykhun (2017) und Ost Ghuta (2018) durch das syrische Regime? Man befindet sich mit diesem Thema in einem Gebiet, mit dem sich der Landrat schlichtweg nicht befassen sollte.

Andreas Bammatter (SP) sagt, dass am 19. April 2018 im Landrat eine heftige Debatte stattgefunden habe. Marc Schinzel hat damals schon das gleiche gesagt, dieses Mal allerdings noch ein wenig ausgeschmückt.

Warum hat denn damals nicht die Gegenseite eine Resolution lanciert, wenn sie der Meinung ist, dass das Thema wichtig ist und Unrecht geschehen ist? Warum werden jetzt die angeprangert, die nun eine Resolution wollen und in Zukunft auch wieder eine machen wollen? Es geht nicht um die Schuhgrösse. Der Kanton Basel-Landschaft steht ebenfalls in der Verantwortung wenn Menschenrechte mit Füssen getreten wurden. Wegschauen ist nicht in Ordnung. Auch in Zukunft nicht. Wenn dies in der Vergangenheit nicht gemacht wurde, kann man das für die Zukunft ändern. Ein Zeichen Richtung Bern zu setzen, ist nichts Falsches. Gar nichts zu tun, hätte zur Folge, dass es dem Redner schlecht geht. Er bittet um Überweisung der Resolution.

://: Die Resolution wird mit 40:35 Stimmen abgelehnt.

Nr. 2126

23. Einführung eines Antrags auf Eintretensdebatte

2017/569; Protokoll: Is

Landratspräsidentin Elisabeth Augstburger (EVP) informiert, die Geschäftsleitung des Landrats sei bereit, das Verfahrenspostulat entgegenzunehmen.

Stephan Ackermann (Grüne) hat sich vorsorglich angemeldet, um der Schliessung der Rednerliste zuvor zu kommen. *[Heiterkeit]*

Peter Riebli (SVP) äussert grundsätzlich Sympathien für den Vorstoss. Auf den ersten Blick ergibt der Vorstoss Sinn. Der Landrat hat durch die grundsätzliche Streichung der Eintretensdebatte circa 1,5 Landratstage eingespart. Es gibt viele Möglichkeiten, eine Eintretensdebatte zu erzwingen, wenn das Geschäft unbestritten ist, aber politisch so gross, dass grundlegende Statements abgegeben werden sollen. Einerseits kann in der Schlussabstimmung der Kommission eine taktische Neinstimme abgegeben werden. Soll im Rat eine Debatte erzwungen werden, kann Nichteintreten beantragt werden.

Die SVP-Fraktion befürchtet, dass mit dem vorliegenden Vorstoss jeweils zunächst über den Antrag selbst debattiert würde und anschliessend lange Eintretensvoten gehalten werden. Somit würde der Rat viel Zeit verlieren. Daher lehnt die SVP-Fraktion den gut klingenden Antrag von Daniel Altermatt ab.

Felix Keller (CVP) informiert, dass die CVP/BDP-Fraktion intensiv debattiert habe. Die Fraktion kommt zum Schluss, dass das aktuelle Instrument gut funktioniert. Eine Eintretensdebatte kann jeweils erzwungen werden. Alternativ würde wieder jeder ein Eintretensvotum halten. Die aktuelle Regelung soll weiter erprobt werden. Wenn Handlungsbedarf besteht, kann darauf zurückgekommen werden.

Rolf Richterich (FDP) war zunächst skeptisch, ob es die Eintretensdebatte überhaupt braucht. Inzwischen ist er zum Schluss gekommen, dass sie ein sinnvolles Instrument wäre, um die heutige Regelung zu verbessern. Heute wird ein Kommissionsbeschluss zu 0 gefällt. Bei gehaltvollen politischen Geschäften, die aber unbestritten sind, wollen beide Seiten eine Eintretensdebatte. Derzeit werden lediglich die Anträge beraten. Nur der Kommissionsbericht trägt die politische Dimension. Dies ist stossend. Um dies zu verbessern, muss der Weg des Vorstosses gewählt werden. Es ist falsch, wenn jemand contre cœur eine Vorlage ablehnen muss, um eine Debatte im Landrat zu

ermöglichen. Auch im Landrat Nichteintreten zu beantragen, um eine Eintretensdebatte zu ermöglichen, ist falsch. Bei einem Antrag auf Eintretensdebatte würde es keine grosse Diskussion geben; dies funktioniert auch bei der Interpellation gut. Es ist eine wichtige Ergänzung der Geschäftsordnung. Die kommende Generation muss wissen, was die Überlegungen der aktuellen Politiker sind.

Daniel Altermatt (glp) ist fast begeistert: Rolf Richters Ausführungen treffen die Idee des Vorstosses. Es geht um Ehrlichkeit. Es soll bei keinem Geschäft durch einen Nichteintretensantrag eine grundlegende, offene Debatte erzwungen werden müssen. Das ist Unsinn. Es könnte grundsätzlich darüber abgestimmt werden, ob eine Eintretensdebatte geführt werden soll. Dieser Beschluss dauert nur wenige Sekunden. Es braucht ein sauberes System, das die Mehrheit des Rates abbildet.

Thomas Bühler (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze den Vorstoss. Das aktuelle System ist nicht gut. Die Eintretensdebatte muss erzwungen werden, das ist nicht in Ordnung. In der Kommission wurde gegen die Überzeugung gestimmt oder auch im Landrat ein nicht ernst gemeinter Antrag gestellt. Das ist nicht sauber. Es braucht die Möglichkeit zur Führung einer Eintretensdebatte, insbesondere bei wichtigen Geschäften. Die Mitglieder des Parlaments sind Frau und Manns genug um zu entscheiden, ob eine Eintretensdebatte geführt werden soll.

Klaus Kirchmayr (Grüne) informiert, die grosse Mehrheit der EVP/Grüne-Fraktion befürworte den Vorstoss. Es gab einige unangenehme Situationen. Die komplette Abschaffung der Eintretensdebatte bei Einstimmigkeit der Kommission ist bei gewissen gewichtigen Geschäften nicht angemessen.

Miriam Locher (SP) findet es eines Parlaments unwürdig, dass es «Meitilitrickli» brauche für die Eintretensdebatte zu gewichtigen Geschäften. Die Jahresrechnung muss von einer Person abgelehnt werden, damit eine Eintretensdebatte geführt werden kann. Die Transparenz ist mit der aktuellen Regelung nicht gegeben.

Peter Riebli (SVP) erwidert, es könne nicht immer von Effizienz gesprochen werden, um dann von der Effizienz abzuweichen, wenn diese in einzelnen Fällen zu Problemen führt. In über 90% der Fälle war das System gut. Eine andere Regelung würde zu Eintretensdebatten zwecks Profilierung einzelner Parlamentsmitglieder führen.

://: Das Verfahrenspostulat wird mit 51:25 Stimmen überwiesen.

Nr. 2127

24. Moderne Familienpolitik: Einführung Individualbesteuerung und höhere Kinderzulagen
2018/466; Protokoll: Is

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Marie-Therese Müller (BDP) fände es schön, wenn das Steuersystem endlich vereinfacht würde. Ausser Lippenbekenntnissen ist nicht viel passiert. Die Antwort des Regierungsrats informiert, dass der im Postulat vorgeschlagene Weg nicht gangbar ist. Wenn die Entlastung der Erziehungsberechtigten geprüft und in die aktuelle Revision einbezogen wird, ist das Anliegen erfüllt. Daher wird das Postulat zurückgezogen.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 2128

25. Euroairport – Eigentümerstrategie: Verantwortung übernehmen - Mitspracherecht erhöhen

2018/458; Protokoll: ls, ak

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Andreas Bammatter (SP) richtet sein Votum an die Landratspräsidentin, den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Standortförderer Thomas Kübler, Alt-BAZL-Direktor Thomas Kohn. Er ist nicht gegen den Flughafen. Der Flughafen gehört zur ganzen Region. Darum wurden vom Landrat mehrere Denkanstösse überwiesen, die dies verdeutlichen. Basel-Landschaft profitiert vom Flughafen touristisch und wirtschaftlich. Der Kanton Basel-Landschaft nimmt derzeit aber leider nur zu wenig die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wahr. Es geht nicht um Verbote, sondern um Rücksichtnahme der betroffenen Menschen aus der Region. Über 20'000 Personen sind dem Strassenlärm ausgeliefert trotz bestehenden Gesetzen. Vom Fluglärm in den Randstunden sind über 10'000 Personen der Region betroffen. Dies haben die Anrainerverbände gemeinsam deutlich gemacht. Nur gesunde Menschen sind auch wirtschaftlich leistungsfähig. In der BZ (vom 14. Juni 2018) hat der Bundesrat Stellung genommen zu den Südanflügen:

«Flughafen Basel Mülhausen: Keine Änderung bei Südanflügen. Aufgrund der zahlreichen Südanflüge im Jahre 2017 haben die zuständigen Behörden überprüft, ob Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Nutzung dieses Anflugverfahrens zu verringern. Die Untersuchungen haben indessen gezeigt, dass die hohe Zahl an Südanflügen auf die aussergewöhnlichen Witterungsbedingungen im April 2017 zurückzuführen sind. Die Wahl der anzufliegenden Piste erfolge stets im Einklang mit den geltenden Vorschriften. Angesichts der besonderen meteorologischen Umstände im vergangenen Jahr werden keine Massnahmen ergriffen.»

Kurz: Das Wetter hat Schuld, es muss nichts unternommen werden. Zur Motion: Wer bezahlt, befiehlt. Dieses Credo führen die bürgerlichen immer an bei regionalen, bikantonalen oder trinationalen Angelegenheiten. Wenn der Kanton mitbestimmen und nicht nur be sitzen will und die Bevölkerung ernst nimmt, muss der Kanton sich allenfalls finanziell beteiligen. Die Fraktion hat den Vorstoss kontrovers debattiert. Die Motion wird daher in ein Postulat umgewandelt. Die Region muss einbezogen werden.

Hansruedi Wirz (SVP) erläutert, die SVP-Fraktion sehe die Sache anders und folgt der Argumentation des Regierungsrates. Mit einer Beteiligung könnte der Interessenkonflikt nicht gelöst werden. Daher wird der Vorstoss nicht überwiesen.

Rolf Blatter (FDP) informiert, dass die FDP-Fraktion grundsätzlich Verständnis habe für das Anliegen. Dieser Ansatz funktioniert aber nicht zur Lösung des Problems. Der Verwaltungsrat des Flughafens ist relativ vernünftig austariert. Es sind acht französische und acht schweizerische Mitglieder. Zwei werden vom Kanton Basel-Landschaft, zwei vom Kanton Basel-Stadt entsendet. Die Stimmen im Verwaltungsrat würden aufgrund einer Beteiligung nicht gewichtiger. Daher lehnt die FDP-Fraktion den Vorstoss ab.

Markus Dudler (CVP) schliesst sich den Voten der SVP und FDP an; auch die CVP/BBDP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Was für ein Interesse hat der Kanton am Flughafen – diese Frage ist kantonsintern nicht geklärt.

Rahel Bänziger (Grüne) erläutert, die EVP/Grüne-Fraktion sei aufgeschreckt worden durch die Aussage von Regierungsrat Weber, wonach kein Verwaltungsrat sehenden Auges ein Unternehmen gegen die Wand fahre. Dies sagte er bezugnehmend auf die Gewichtung der Wirtschaftlichkeit des Flughafens gegenüber dem Wohl der Bevölkerung. Ein Verwaltungsrat muss darauf achten, dass ein Unternehmen die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht verliert. Diesbezüglich spielt der Euroairport mit dem Feuer.

Das Postulat fordert eine Erhöhung des Mitspracherechts durch eine Beteiligung am Euroairport. Eine Mehrheit der Fraktion bezweifelt, dass dies der richtige Weg und überhaupt möglich ist. Der Kanton würde noch immer eine Aktienminderheit besitzen. Diese Minderheit wäre in einem unklaren Rechtssystem. Daher sieht die Fraktion keinen Mehrwert oder grösseren Hebel in einer finanziellen Beteiligung am Euroairport.

Im Gegenteil nehmen für den Kanton schon heute der Wirtschaftsförderer des Kantons und ein ehemaliger Leiter des BAZL Einsitz im Verwaltungsrat. ES wird erwartet, dass diese irgendwann die Anliegen der Bevölkerung des Kantons vertreten. Wenn das Baselbiet noch mehr Anteile am Euroairport hätte, würde sich die Situation verschärfen. Dann müssten die Vertreter im Verwaltungsrat um eine grössere Rendite des Flughafens für den Kanton besorgt sein. Wo dann die lärmgeplagte Bevölkerung bliebe, ist selbstredend.

Jürg Vogt (FDP) möchte die Debatte zum Euroairport nicht künstlich verlängern. Es ist ein regionales Problem. Seitdem es den Flughafen gibt, hat der Regierungsrat die Haltung, dass er keinen Einfluss habe. Auch mit diesem Vorstoss besteht die Möglichkeit, dass der Kanton etwas bewirken kann. Es ist nicht gesagt, wie hoch die Beteiligung ausfällt. Es soll darüber diskutiert werden, darum unterstützt er den Vorstoss.

Daniel Altermatt (glp) sagt, wenn der Kanton bestimmen wolle, was beim Euroairport passiert, müsse er ihn vollständig übernehmen. Zudem müsste er ihn eingemeinden. Das Postulat wird nicht unterstützt, es ist nicht mehr, als ein hoch gehaltenes Fähnlein.

Pascale Uccella (SVP) erläutert, sie werde das Postulat unterstützen. Für die Allschwiler Bevölkerung ist jede Gelegenheit, Einfluss auf den Flughafen zu nehmen, wichtig.

Werner Hotz (EVP) geht davon aus, dass wirtschaftlicher Erfolg mit Lärmschutz vereinbar sei. Der Vorstoss sagt: Wer zahlt, befiehlt. Als Anwohner möchte er mitzahlen und mitbefehlen. An Rolf Blatter gerichtet: Derzeit hat Basel-Stadt vier, Basel-Landschaft zwei Vertreter, nicht jeweils zwei. Dieser Vorstoss soll dem Regierungsrat mithelfen, die Forderung nach drei Sitzen für jeden Kanton durchzusetzen.

Marc Schinzel (FDP) schliesst an Rahel Bänziger an: Das vorgeschlagene Instrument ist das Falsche. Eine Minderheitenbeteiligung bei Lindt & Sprüngli gäbe keine Garantie, dass die von ihm gewünschte Schokolade produziert würde. Das Geld für den Einkauf des Kantons könnte vom Flughafen für den Neubau einer Piste verwendet werden. Damit wird das Anliegen des Postulanten nicht umgesetzt. Der Einfluss im Verwaltungsrat soll ausgebaut werden bzw. der Kanton mehr seine Anliegen einbringen. Beim Verwaltungsrat der Universität wollte die Ratslinke nicht, dass der Kanton Einfluss nimmt auf die Delegierten. Dies ist widersprüchlich.

Linard Candreia (SP) stellt fest, dass in wiederkehrendem Rhythmus von allen Seiten über die Problematik Euroairport diskutiert werde. Denkanstösse sind per se positiv und müssen vom Regierungsrat und dem Landrat ernstgenommen werden. In dieser heiklen Frage ist nie genug gemacht. Der Regierungsrat soll diese Denkanstösse aufnehmen und etwas unternehmen. Kleine Druckmittel können in der Summe grosse Effekte erzielen. Wenn die Entwicklung so weiter geht, gibt es ein grosses Problem für den Kanton.

Stefan Zemp (SP) vertritt eine Minderheitsposition: Es nutzt dem Kanton nichts, wenn er ein Stück der Piste kauft. Auch ein zusätzlicher Verwaltungsrat hilft nichts. So lange «zu Macrons Ehren» acht Verwaltungsräte kommen, können sechs Vertreter der Region Basel nichts bewirken; da nützt es auch nichts, ein Stück Flughafen zu kaufen.

Rolf Blatter (FDP) sagt, es seien acht Personen delegiert von Schweizer Seite; davon haben deren vier den Hut des Staatswesens der Region Basel auf: zwei aus Basel-Stadt, zwei aus Basel-Landschaft. Ein Sitz mehr kann mit einem Einkauf nicht erkaufte werden.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) weist darauf hin, dass der Kanton nicht über das Kapital verfügt für eine Beteiligung. Schon für die Messe Schweiz wurden CHF 50 Mio. ausgegeben – mit dem Resultat, dass es die «Muba» bald nicht mehr gibt; die Beteiligung hat also nichts gebracht, und Mitsprache gibt es nicht. Um welchen Betrag geht es überhaupt? Um 50 oder 100 Millionen? Der Betrag ist gar nicht definiert. Der Vorstoss ist schlicht abstrus.

Andreas Bammatter (SP) versucht nochmals, seine Gedanken verständlich zu formulieren. Es geht darum, den Einfluss, den der Kanton haben möchte als Teil der Region um den Flughafen, sichtbar zu machen. Egal, mit wieviel Geld: Es geht um das Signal, Mitverantwortung für die Risiken des Flughafens zu übernehmen. Bevor eine neue Piste gebaut wird, wird das Volk nochmals gefragt. Aber der Kanton soll selbstbewusst bekennen, dass er zu den Flughafen-Besitzern gehört. Als reiner *Beisitzer* – selbst wenn er den Vizepräsidenten stellt – weckt er kein Interesse beim EuroAirport. Mit dem Flughafen lebt der Kanton in einer materiellen Welt. Es sollte deshalb geprüft und berichtet werden. Es soll nicht im Vorherein gesagt werden: «Stürmet nit immer». Viele Bewohner sind von den Nachtflugzeiten betroffen; für sie soll man sich einsetzen. Welcher Betrag passend wäre, soll der Regierungsrat vorschlagen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) holt aus über das Thema «Public Corporate Governance». Indem er Verwaltungsräte stellt, nimmt der Kanton Steuerungswirkung wahr. Der Regierungsrat hat viel Verständnis für die Einwohner in der Flugroute. Bislang wurde vor allem dem Fluglärm zugehört statt einander gegenseitig. Dies zu ändern, wird Gegenstand der Eigentümerstrategie sein: Sowohl wirtschaftliche als auch Bevölkerungs-Interessen müssen ausgewogen berücksichtigt werden. Es ist an der neuen Führung des Flughafens und vor allem dem vom Kanton mandantierten Verwaltungsräten, dafür zu sorgen. Ohne Berücksichtigung der Bevölkerungs-Interessen hat der Flughafen keine langfristige Zukunft. Weder sind Landsgemeinden gefragt noch geht es um eine reine Gewinnmaximierung gegen die Interessen der Bevölkerung; dies wäre nicht nachhaltig. Gespräche mit kompetenten Fluglärmgegnern zeigen, dass sie explizit nicht gegen den Flughafen sind, sondern dass sie den Lärmschutz verbessern wollen. Entsprechendes Potenzial ist im Verwaltungsrat und in der Direktion bekannt und auch verstärkt in Basel-Stadt. Der Prozess wird andauern; jeder Flughafen der westlichen Welt hat ein Lärmproblem. Die Gesamtinteressen der Region und der Bevölkerung, nicht nur des Wirtschaftsstandorts zählen. Es ist ein klassisches Optimierungsproblem und kein Maximierung- bzw. Minimierungsfall. Insofern bittet der Regierungsrat um Ablehnung des Vorstosses: Die richtige Flughöhe für das Parlament ist die Diskussion über die Eigentümerstrategie.

://: Der Vorstoss wird, auch nach der Umwandlung in ein Postulat, mit 53:20 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Nr. 2129

26. Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Kostenbeteiligung der Sterbehilfsorganisationen
2018/460; Protokoll: ak

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehmen wolle.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, dass eine Minderheit der Grüne/EVP-Fraktion gegen Überweisung sei. Insbesondere Sterbewillige, die aus dem Ausland einreisen, sollen sich an den Kosten für Polizei und Staatsanwaltschaft beteiligen sollen. Eine Fraktionsminderheit meint aber, Schweizerinnen und Schweizer sollten nicht zusätzlich belastet werden, wenn sie entscheiden, auf diesem Weg aus dem Leben scheiden. Bei einem Selbstmord würden schliesslich die – mitunter

beträchtlich höheren – Kosten automatisch von der Allgemeinheit übernommen. Auch den Schmerz und die psychischen Folgen für die Hinterbliebenen gilt es ebenfalls zu bedenken.

Sven Inäbnit (FDP) informiert, dass die FDP-Fraktion grossmehrheitlich ein Postulat unterstützen würde. Die Motion geht hingegen, so wie sie vorliegt, in eine zu enge Richtung. Es entstehen tatsächlich Kosten, die von der Allgemeinheit getragen werden können, einfach weil die Sterbehilfeorganisationen sich auf Baselbieter Territorium befinden. Aber es sollte geprüft werden, ob das Prozedere die gleichen Massnahmen auslöst wie bei einem Suizid. Ist es noch zeitgemäss? Könnte kein einfacherer Weg gegangen werden mit Mitteln, die das Gleiche sicherstellen: Dass eine Person wirklich freiwillig aus dem Leben geschieden ist. Es braucht keine Strafverfolgungs-Abklärung.

Eine Umwandlung würde unterstützt, als Motion wird ein grosser Teil der Fraktion den Vorstoss jedoch ablehnen. Es muss nicht unbedingt das Signal gesendet werden, dass der Landrat die Nachkommen jener Personen, die diesen Weg wählen, mit diesen Kosten belasten will. Wenn Menschen auf anderem Weg aus dem Leben scheiden, müssen diese Kosten auch nicht getragen werden.

Hans-Urs Spiess (SVP) nimmt vorweg, dass er nichts gegen die Sterbehilfeeinrichtungen habe; im Gegenteil: Wenn man es aus der Warte der Krankenkassen ansieht, helfen sie sogar Kosten zu vermeiden.

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es in Binningen und Liestal je ein Sterbehilfeeinrichtung, die von zwei verschiedenen Organisationen betrieben werden. Todesfälle in diesen Räumen gelten als «ausserordentliche Todesfälle» und werden von den Strafverfolgungsbehörden untersucht, was Kosten für die Steuerzahler verursacht. Die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, den Ablauf zu prüfen und die Todesursache zu klären. Die Abgrenzung der korrekten Sterbebegleitung zur strafbaren Handlung ist oft sehr heikel und schwierig. Die Abklärungen von Polizei und Stawa vor Ort sind auch wichtig, um Sterbehilfeorganisationen nötigenfalls vor unberechtigten Vorwürfen der Angehörigen zu schützen. Auch bei aus Sicht der Sterbehilfeorganisationen spricht nichts gegen die Weiterverrechnung der Kosten gemäss dem Verursacherprinzip, nicht zuletzt angesichts der Tatsache, dass rund drei Viertel der Personen, die diese Dienstleistung in Anspruch nehmen, ihren Wohnsitz nicht im Kanton haben.

Der Regierungsrat ist zur Entgegennahme der Motion bereit, und entsprechend ist der Landrat gebeten, sie zu überweisen.

Pascal Ryf (CVP) stellt fest, dass jeder Todesfall für die Angehörigen schwierig sei – auch wenn jemand freiwillig aus dem Leben scheidet, um seinen Leidensweg abzukürzen. Trotzdem entstehen mit dieser Art von Freitod sehr hohe Kosten. Bei der Kostendeckungsfrage sollte nicht pro oder kontra Sterbebegleitung argumentiert werden. Es ist aber sinnvoll, die aktuellen Verfahrenswege auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Es muss sichergestellt werden, dass keine aufgezwungene Einnahme des tödlichen Medikaments erfolgt ist. Es braucht also strafrechtliche Abklärungen – deren Umfang soll aber überdacht werden, und gleichzeitig ist zu prüfen, ob allenfalls bei ausländischen Personen die entstandenen Kosten abgewälzt werden können. Der Vorstoss würde von der CVP/BDP-Fraktion in der Form eines Postulats überwiesen werden, die Motion nur von einem Teil der Fraktion.

Diego Stoll (SP) informiert, dass die SP-Fraktion aus den von Pascal Ryf genannten Gründen ein Postulat einstimmig unterstützen würde; eine Motion fände immer noch die Unterstützung einer grossen Mehrheit.

Ob Hans-Urs Spiess seiner Sache einen Dienst erwiesen hat mit seinem Einleitungssatz, Sterbehilfe sei günstig für die Krankenkassen, sei dahingestellt. Das ist sicher nicht der Zugang der SP-Fraktion zu dieser Thematik. Der Vorstoss ist relativ offen formuliert; er fordert, «ein angemessener Anteil» solle festgelegt werden; es bleibt also ein gewisses Ermessen möglich. Daher würde von Seiten der SP-Fraktion auch die Motion grossmehrheitlich unterstützt.

Matthias Häuptli (glp) gibt bekannt, dass die glp/GU-Fraktion den Vorstoss unterstützen werde, egal ob als Postulat oder als Motion. Auch die Motion lässt genügend Umsetzungsspielraum offen.

Die Fraktion hat nichts gegen die Sterbehilfe und möchte diese nicht unterbinden, sondern es wäre richtig, das Verursacherprinzip in einem gewissen Mass zur Anwendung zu bringen – vor allem in jenen Fällen, wo Baselbieter Sterbehilfezimmer der letzte Ausweg sind für Menschen aus all jenen Ländern, die Sterbehilfe verbieten. Es wäre legitim, dafür einen Kostenbeitrag zu erheben.

Andrea Heger (EVP) erklärt, die EVP unterstütze die Motion, distanziert sich aber klar von den Aussagen des Motionärs in Sachen Krankenkassen und Kosten. Aus ethischer Warte sind die Ansätze der Palliative Care der Sterbehilfe mittels Giftcocktails klar zu bevorzugen. Es ist zu befürchten, dass mit der Zeit Aussagen wie die eben von Hans-Urs Spiess gemachte gesellschaftsfähig werden; damit steigt der sanfte (oder weniger sanfte) Druck auf kranke Menschen, doch bitte für ihr Ableben zu sorgen, weil sie ihren Dienst an der Gesellschaft getan haben und nicht mehr nötig sind. Das alles ist nicht der Grund für die Unterstützung der Motion, sondern die EVP findet es okay, wenn Sterbetouristen die Kosten für ihr ethisch fragwürdiges Tun weiterverrechnet werden.

Hans-Urs Spiess (SVP) fühlt sich von Andrea Heger und Diego Stoll missverstanden. Er unterstützt die Sterbehilfe nicht unbedingt; dass damit Kosten der Krankenkasse eingespart werden können, ist nur eine ehrliche Feststellung, die ihm gegenüber schon mehrfach geäussert wurde. Er hofft weiter auf die Überweisung der Motion: Denn der Regierungsrat nimmt sie entgegen, und Staatsanwaltschaft und Polizei wären froh um entsprechende Anpassungen. Wie Diego Stoll sagte, ist der Vorstoss so offen formuliert, dass für die Gesetzgebung Spielraum bleibt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, der Regierungsrat übernehme die Motion und sei bereit zu handeln. Er findet es nicht richtig, wenn jemand – wie kürzlich geschehen – um die halbe Welt reisen muss, um freiwillig aus dem Leben zu scheiden. Fakt ist: Es gibt unterschiedliche Angebote je nach Land und Gesetzgebung. Deshalb wird das nur im Kanton Basel-Landschaft bestehende Angebot von vielen Menschen von überall her genutzt. Daher wäre es nicht angemessen, wenn die entstehenden Kosten überwältigt würden. Es fallen für Sterbehilfe ohnehin Kosten an und werden in Rechnung gestellt. Nur ein kleiner Teil der dem Kanton entstehenden Kosten würde abgewälzt. In diesem Sinn – eben weil viele Personen von ausserhalb kommen –, wäre es, unabhängig von ethischen Fragen, korrekt und vertretbar, wenn sie die Kosten selbst übernehmen. Egal ob als Postulat oder Motion: Der Vorstoss wird so oder so als Handlungsauftrag verstanden.

Nach dem Votum des Regierungsrats ist Motionär **Hans-Urs Spiess** (SVP) zum Schluss gekommen, an der Motion festzuhalten.

://: Die Motion wird mit 62:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Nr. 2130

27. Deponie-Strategie für Basel-Landschaft

2018/469; Protokoll: ak, ble

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme und seine Abschreibung beantrage.

Florence Brenzikofer (Grüne) bedankt sich für die Stellungnahme und die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. Die BUD arbeitet laut der Stellungnahme unter Hochdruck an einer Strategie, die aber heute noch nicht vorliegt. Deshalb sollte das Postulat erst abgeschrieben werden, wenn die Strategie vorliegt.

Wieso braucht es eine Strategie? Es sollte möglichst wenig Aushub geben, mit dem Fokus auf Recycling. Der Weg wäre: Bauschutt wenn möglich vermieden, und: erst rezyklieren, erst dann deponieren. Die Bevölkerung des Laufentals hat sich vor knapp zwei Jahren erfolgreich gegen die geplanten Deponiestandorte gewehrt. Eine neue Richtplanänderung ist aktuell in der Vernehmlassung, und dabei wird vielerorts Kritik laut. Es müssen aus dem letzten Debakel im Laufental unbe-

dingt Lehren gezogen werden. Damit sich eine solche Situation bei einem Volksentscheid nicht wiederholt, ist die Strategie notwendig. Liegt sie einmal vor, kann man überlegen, welche Standorte notwendig sind und welche aus dem Richtplanentwurf gestrichen werden können. Deshalb muss das Postulat stehengelassen werden.

Jan Kirchmayr (SP) schliesst sich der Vorrednerin an; die SP-Fraktion ist für Überweisung und Stehenlassen des Vorstosses. Der Ansatz muss sein, dass Aushub vor allem wiederverwertet und erst dann deponiert werden soll. Es ist erfreulich, dass eine Strategie erarbeitet wird. Bis sie vorliegt, ist der Vorstoss stehenzulassen.

Franz Meyer (CVP) nimmt vorweg, dass die CVP/BDP-Fraktion das Postulat ebenfalls überweisen, aber noch nicht abschreiben würde. Der Regierungsrat hat die Begründung mit der Stellungnahme selbst gegeben: Die Regierungen beider Basel haben die gemeinsame Abfallbewirtschaftung mit Massnahmen zur Verminderung von Abfall beschlossen. Dabei besagt Massnahme Nr. 12: «Zusammen mit der Baubranche und den betroffenen kantonalen Stellen wird eine Strategie zur Optimierung der stofflichen Verwertung von Bauabfällen und zum Einsatz von Recycling von Baustoffen entwickelt und umgesetzt». Unter Leitung von Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro wurde eine entsprechende Task-Force eingesetzt. Der Regierungsrat hat wohl Recht, dass es weiterhin Deponien brauchen wird, weil nicht alles rezykliert werden kann. Aber erst wenn die Strategie vorliegt, ist das zu erwartende Volumen bekannt. Dies ist in der heutigen Standortbeurteilung ein wichtiger Punkt. Deshalb die Haltung der Fraktion: Das Postulat ist zu überweisen, und wenn die Strategie dann – hoffentlich bald – vorliegt, sind auch die entsprechenden Zahlen bekannt.

Markus Graf (SVP) findet es richtig, dass in Sachen Deponie der ganze Fächer geöffnet wird. Recycling ist in der Baubranche auch ohne politische Interventionen ein stetiges Thema, wenn es darum geht, Kosten zu senken und Abläufe optimieren. Wenn man etwas aus der Abstimmung über die Deponiestandorte im Laufental lernen kann, dann dies: Solch grosse Deponien, die über Generationen betrieben werden, werden von der Bevölkerung nicht goutiert; solche Projekte lassen sich ohne den Rückhalt bei der in der Umgebung lebenden Bevölkerung nicht mehr realisieren.

Das Baselbiet ist durch seine Topographie eigentlich prädestiniert für Auffüllungen. Bei sauberem Aushub von Typ A wäre dies angebracht. Bei der Evaluation der geplanten neuen Standorte wurden leider wieder die gleichen Fehler gemacht wie beim letzten Anlauf, wie die vielen negativen Antworten der Gemeinden zeigen. Scheinbar fehlt den Verantwortlichen in der BUD das nötige Fingerspitzengefühl. Statt mit Augenmass an solch heikle Themen heranzugehen, wird gleich via Presse oder mit Briefen an Landeigentümer oder Gemeinden Verunsicherung und Angst geschürt, sich schon vorweg eine ablehnende Haltung entwickelt. Wenn sich diese Einstellung in der Verwaltung nicht ändert, wird es auf lange Sicht keine neuen Deponiestandorte im Baselbiet geben. Deshalb ist ein kleiner Teil der SVP-Fraktion für Stehenlassen, denn durch Vor-sich-her-Schieben lassen sich Probleme nicht lösen.

Der grössere Teil der Fraktion wird das Postulat als erfüllt betrachten und abschreiben, da mit der Einsetzung einer Task-Force eine Lösung in Sachen Bewertung von Bauabfällen aufgegleist worden ist.

Thomas Eugster (FDP) ist für eine Überweisung des Postulats. Das Gesamte müsse betrachtet werden. Einerseits sollte mehr rezykliert und mehr gleich wieder am selben Standort eingesetzt werden, gerade wenn es um den Aushub geht und dieser wiederverwendbar ist. Andererseits braucht es trotzdem auch mehr Deponievolumen. Man sieht, dass tatsächlich etwas geht mit der Abfallplanung BS und BL. Der Votant kommt zum selben Schluss wie Franz Meyer. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für eine Abschreibung des Postulats, denn es bringt nichts, es stehen zu lassen. Es wird auch im Jahr 2018 wieder einen Bericht geben – und 2019. Es handelt sich um einen längeren Prozess.

Linard Candreia (SP) ist in der Frage der Deponien sehr vorsichtig geworden in Zusammenhang mit längerfristigen Planungen. Warum? Weil es in dieser Frage viele Unbekannte gibt. Eine ist, wie Franz Meyer angetönt hat: Wieviel wird in den nächsten Jahrzehnten noch deponiert, wenn ver-

mehrt recycelt anstatt deponiert wird? Wieviel wird weniger gebaut, respektive wird in 20 Jahren noch viel gebaut?

Eine Strategie ist auch eine Auslegeordnung. Und dabei müsste man auch ein wenig über die Kantonsgrenzen hinaus schauen. Beispielsweise wurde der Kanton Zürich immer wieder als sehr gutes Beispiel hervorgehoben. Nach der Abstimmung im Laufental stehen noch zu viele Fragen – und auch Erkenntnisse – im Raum. Der Votant ist gegen eine Abschreibung.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) meint, das Thema sei wichtig und dringend, das Postulat sollte überwiesen werden. Der Regierungsrat hat aber dargelegt, dass man bereits mitten im Prozess ist. Das Postulat ist also nicht als Anstoss zu verstehen und kann daher abgeschrieben werden.

Das Volumen des Deponiematerials war in der Vorlage zur KRIP-Anpassung (Deponiestandorte) ausgewiesen, welche abgelehnt wurde. Damals wurde sehr sorgfältig abgeklärt, wieviel es ist. Gestützt auf diese Abklärungen wurden Standorte im Teil West und Ost des Kantons gesucht. Es wurde eine Task Force eingesetzt, zusammen mit den Baumeistern und den Gemeinden, um eine Lösung zur Volumenreduktion zu finden. Das ist eine wichtige Forderung, denn es stehen grosse Bauprojekte an, und es wird viel anfallen. Man wird aber nicht das ganze Volumen reduzieren können. Recycling hilft beim Bauschutt, bei den Inertstoffen, beim Aushub geht es aber nicht. Es braucht Standorte für die Deponien. Auch in dieser Frage braucht es Solidarität. Die Gemeinden müssen mitmachen. Es kann auch nicht alles ins Ausland gebracht werden oder in die Nachbarkantone. Der Auftrag des Bundes lautet, die Deponiestandorte auszuscheiden. Heute will niemand einen Deponiestandort auf seinem Gemeindegebiet, und es heisst, macht es doch in die «Höli» in Liestal, dort hat es noch Platz. Irgendwann ist auch dort der Platz ausgeschöpft. Die grosse Ablehnung der Gemeinden in dieser Frage ist sehr zwiespältig. Zwar wollen sie, dass auf ihrem Gebiet grosse Bauvorhaben ausgeführt werden, aber mit dem Aushubmaterial wollen sie dann nichts zu tun haben. Das ist Vogelstrausspolitik.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 44:32 Stimmen bei 1 Enthaltung stehen gelassen.

Nr. 2131

28. Moderne Verkehrsinfrastruktur: Weder «Ausbau» noch «Abbau» – Moderne Verkehrspolitik heisst «Umbau»
2018/464

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP), erklärt, der Regierungsrat lehne die Überweisung des Postulates ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Marie-Therese Müller (BDP) erklärt, man sei nach wie vor von der Ringlösung überzeugt. Wichtig ist, dass auch hier überregional gedacht wird und dass man offen bleibt für innovative und allenfalls modernere Lösungen. Bei kreativen Lösungen wie einer Hoch- oder U-Bahn hätte man beispielsweise nicht so grosse Probleme mit den Übergängen wie bei Trams. Es passiert nun etwas. Es wird an der Aktualisierung der – gemeinsam mit Basel-Stadt – ausgearbeiteten «Strategischen Planung Tramnetz Region Basel 2020» gearbeitet. Die Sprecherin hat gelernt, dass steter Tropfen den Stein höhlt, ist aber sehr gespannt auf die Strategie. Sie zieht das Postulat zurück.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 2132

29. «Sozial gestalten»: Soziale Raumpolitik
2018/507

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab, sagt **Elisabeth Augstburger** (EVP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Pia Fankhauser (SP) erläutert kurz ihr Postulat, um allen Missverständnissen oder Fehlinterpretationen, die mit dem Titel («sozial») und ihrem Namen verknüpft sein könnten, zuvorzukommen. Der Regierungsrat wird als Gremium aufgefordert, eine Strategie zur gesellschaftlichen Raumpolitik zu entwickeln. Insbesondere geht es darum, dass verschiedene Bevölkerungsschichten – alte Leute, Kinder, berufstätige Menschen – auch verschiedene Bedürfnisse haben. In manchen Oberbaselbieter Gemeinden bestehen bereits solche Projekte, weil die Gemeinden begriffen haben, dass es allein mit Buslinien und Strassenbauen nicht getan ist. Es ist die Aufgabe der Regierung, sich darüber entsprechende Gedanken zu machen. Es betrifft nicht nur die BUD und damit Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro, sondern auch die Regierungsräte Thomas Weber und Monica Gschwind (letztere mit Behinderten- und Betagtentransporten). Kurze Wege machen immer und überall die Dinge effizienter.

Kinder brauchen vor allem Bewegungsmöglichkeit und sichere Wege. Eine aktive Bevölkerung braucht kurze, schnelle und sichere Wege. Das heisst einen funktionierenden Taktfahrplan, Strassen, die nicht verstopft sind. Alte Menschen, die nicht mehr Auto fahren, sind wiederum darauf angewiesen, dass sie Betreuung und Pflege in der Nähe haben.

Ein linker Gedanke: Man stelle sich vor, der Kanton BL sei eine mittelgrosse Stadt, mit ca. 300'000 Einwohnern. Es gäbe verschiedene Quartiere, die man entwickeln würde. Der Regierungsrat hat das Postulat aber nicht sehr genau gelesen und kommt nun mit irgendwelchen Regelungen. Wohnen und Bausparvorlage werden erwähnt; das hat überhaupt nichts damit zu tun. Immerhin, die Handelskammer hat zwar das Postulat auch nicht gelesen, hingegen die Antwort des Regierungsrates, und stellt sich dahinter.

Es geht hier überhaupt nicht um gesetzliche Regelungen. Vielmehr geht es um die Frage, wie die gesellschaftlichen Beziehungen in einem Kanton geregelt werden können, der immer mehr überaltert. Gewünscht und gefordert wird mit dem Postulat eine Strategie oder Auslegeordnung. Zuvor ging es um eine Auslegeordnung betreffend Deponien, hier ist es dasselbe in Bezug auf eine Strategie zur Raumpolitik.

Beatrix Bürgin (SVP) meint, es gebe verschiedene Gesetze für die Umsetzung des Postulats zur sozialen Raumpolitik von Pia Fankhauser. Der kantonale Richtplan hat den Fokus der Raumplanung auf gute Siedlungs- und Wohnqualität gerichtet. Die Vorgaben im eidgenössischen Raumplanungsgesetz (Artikel 8a) besagen, dass Siedlung und Verkehr so abzustimmen sind, dass eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen entsteht, d.h. z.B. erschwänglich verfügbaren Wohnraum für alle, kurzer Weg für die Grundversorgung und weniger Lärm. Die Gemeinden sind heute schon in der Pflicht, in der Nutzungsplanung diese Regelungen einzuhalten. Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen in der Kantonsverfassung, im Raumplanungs- und Baugesetz und im kantonalen Richtplan sieht die SVP-Fraktion keine zusätzlichen Regelungen als notwendig an. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Lotti Stokar (Grüne) gibt Pia Fankhauser Recht. Der Regierungsrat antwortet nur auf einen kleinen Teil des Postulates, nämlich auf den Teil des Wohnens. Natürlich sind die hehren Grundsätze im Richtplan festgesetzt. Aber diese Flugebene ist zu hoch. Für eine tatsächliche Umsetzung braucht es notwendigerweise eine Strategie mit Massnahmen. Und es gibt tatsächlich Kantone, die wesentlich weiter gehen als BL. Wenn man nun einfach darauf vertraut, was im Richtplan betreffend Schaffung und Unterhalt von Freiräumen steht, so hat man diese im Endeffekt doch nicht. Die Regierung soll eine Strategie – ohne Detailregelungen – aufzeigen und dabei auch die Möglichkeiten in Kantonen auf der einen oder anderen Seite des Kantons BL berücksichtigen. Die Grünen werden die Überweisung des Postulates mehrheitlich, mit einer Stimmenthaltung, unterstützen.

Jürg Vogt (FDP) ist der Ansicht, die Strategie habe man bereits. Der Markt ist realistischer. Die FDP-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, die Auslegeordnung sei schon lange gemacht worden, und man sei zum Schluss gekommen, dass die notwendigen Instrumente oder Bestimmungen von Seiten Kanton vorhanden sind, auf Verfassungs- und Gesetzesstufe. Die Umsetzung muss in den Gemeinden erfolgen. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, sondern liegt nun an den Gemeinden. Wohnungsplanung in den Quartieren oder Gemeinden ist Sache der Gemeinden und muss in der Nutzungsplanung umgesetzt werden.

Es geht eben nicht um Wohnen und Siedlung, so **Pia Fankhauser** (SP), sondern insbesondere um die Vernetzung, die Wege, die gesundheitliche Versorgung etc. der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Australische Studien zeigen klar die Wirkung einer anderen Raumpolitik auf; wie sich Menschen anders bewegen, wenn es möglich ist, ohne Verkehr. Man könnte nun isolierte Konzepte für Velos, Autos, Busse etc. machen oder sich überlegen, was zukünftig sein soll. Wie kann in Zukunft gemeinschaftliches Leben ermöglicht werden, wenn die Bodenfläche einmal aufgebraucht ist?

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) war vor drei Tagen an einer Veranstaltung zum Thema Zukunftsgestaltung in Therwil. Dort wurden genau diese Fragen diskutiert. Er ist überzeugt, dass sie auch in anderen Gemeinden diskutiert werden. Das Thema gehört richtigerweise auf Gemeindeebene. Denn die Gemeinden müssen entscheiden, ob sie blaue oder grüne Parkfelder wollen, wie viele Läden es haben soll etc. Was mit dem Postulat gefordert wird, ist alles schon am Laufen, dafür braucht es keine Überweisung des Vorstosses.

://: Das Postulat wird mit 46:31 Stimmen abgelehnt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

28. Juni 2018.